

Informationsmaterialien



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben **Informationsmaterialien** unserer Einrichtung per Email angefordert.

Anliegend finden Sie folgende Unterlagen...

- ⇒ Informationsbroschüre
- ⇒ Vorvertragliche Information gem. §3 WBVG
- ⇒ Pflegeleitbild
- ⇒ Preisübersicht vollstationäre Pflege
- ⇒ Preisübersicht Kurzzeitpflege
- ⇒ Aktueller Prüfbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht)
- ⇒ Aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes bzw. Prüfdienst PKV
- ⇒ Nachweis / Urkunde „Grüner Haken“
- ⇒ Anmeldung zur Heimaufnahme
- ⇒ Informationen zur Heimaufnahme
- ⇒ Ärztlicher Fragebogen
- ⇒ Muster-Heimvertrag vollstationäre Pflege
- ⇒ Muster-Heimvertrag Kurzzeitpflege
- ⇒ Organigramm
- ⇒ Formular „Eingebrachte Wäsche“
- ⇒ Informationen und Tipps zur Wohnraumgestaltung

Hierdurch können Sie sich einen umfangreichen, ersten Überblick über unsere Leistungen verschaffen.

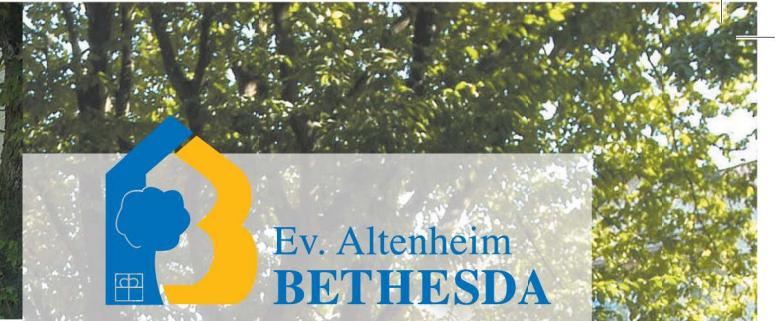
Sie können gerne und jederzeit unter der Rufnummer 0201 / 6857-516 (Stellv. Pflegedienstleiter und Qualitätsbeauftragter Herr Jens Kießler), 0201 / 6857-0 (Zentrale), per Fax unter der Rufnummer 0201 / 6857-540 oder per Email an info@bethesda-borbeck.de mit uns Kontakt aufnehmen, um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Bitte besuchen Sie auch regelmäßig unsere Homepage www.bethesda-borbeck.de um bezüglich aktueller Geschehnisse im Haus auf dem Laufenden zu bleiben – oder nutzen Sie direkt die komfortable Newsletter-Funktion, die wir Ihnen auf unserer Internetseite kostenfrei anbieten.

Ihr Team vom Ev. Altenheim Bethesda

Für Ihre **Tagesgestaltung** haben Sie **viele Möglichkeiten:**

- Aktiver Treffpunkt der Bewohner in den Gemeinschaftsräumen
- Kreativ- und Veranstaltungsangebote
- Wöchentliche Gottesdienste
- Großer Garten mit Sonnenterrasse
- Öffentliche Cafeteria (an drei Nachmittagen der Woche)
- Das Zentrum Borbeck ist mit wenigen Schritten zu erreichen



Unsere Leistungen:

- Individuelle Pflege und Betreuung nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Standards
- Die Pflege wird von geschultem Personal und examinierten Pflegekräften geleistet
- Gemeinschaft mit Mitbewohnern in übersichtlichen Wohnbereichen

Alle Mahlzeiten werden in unserer hauseigenen Küche von unserem Personal frisch zubereitet. Zur Hauptmahlzeit bieten wir Auswahl unter mehreren Gerichten.

Gespeist wird in den einzelnen Wohnbereichen. Das Waschen Ihrer persönlichen Kleidung erfolgt direkt im Haus.

Angebote der Förderung und Aktivierung, orientiert an Ihren persönlichen Wünschen bietet unser sozialer Dienst. Grüne Damen sind ehrenamtlich im Haus tätig.



Auf Wunsch **seelsorgerische Begleitung** durch Geistliche der Ev. Kirchengemeinde.

Leben und Wohnen im Alter.

Leben und Wohnen im Alter.



Ev. Altenheim
BETHESDA



Unsere Einrichtung:

Das **Evangelische Altenheim Bethesda** ist zentral in Essen-Borbeck gelegen und überwiegend mit Einzelzimmern ausgestattet.

Jedes unserer Zimmer verfügt über einen Telefon- und Sat.-Fernsehanschluss. Die teilweise **Gestaltung Ihres eigenen Wohnraums** mit persönlichen Möbeln ist möglich und erwünscht.

Unser Leitbild:

Wir wollen Menschen im Alter begleiten und ihnen die Hilfen zukommen lassen, die ein **selbstbestimmtes Leben und Wohnen** ermöglichen.

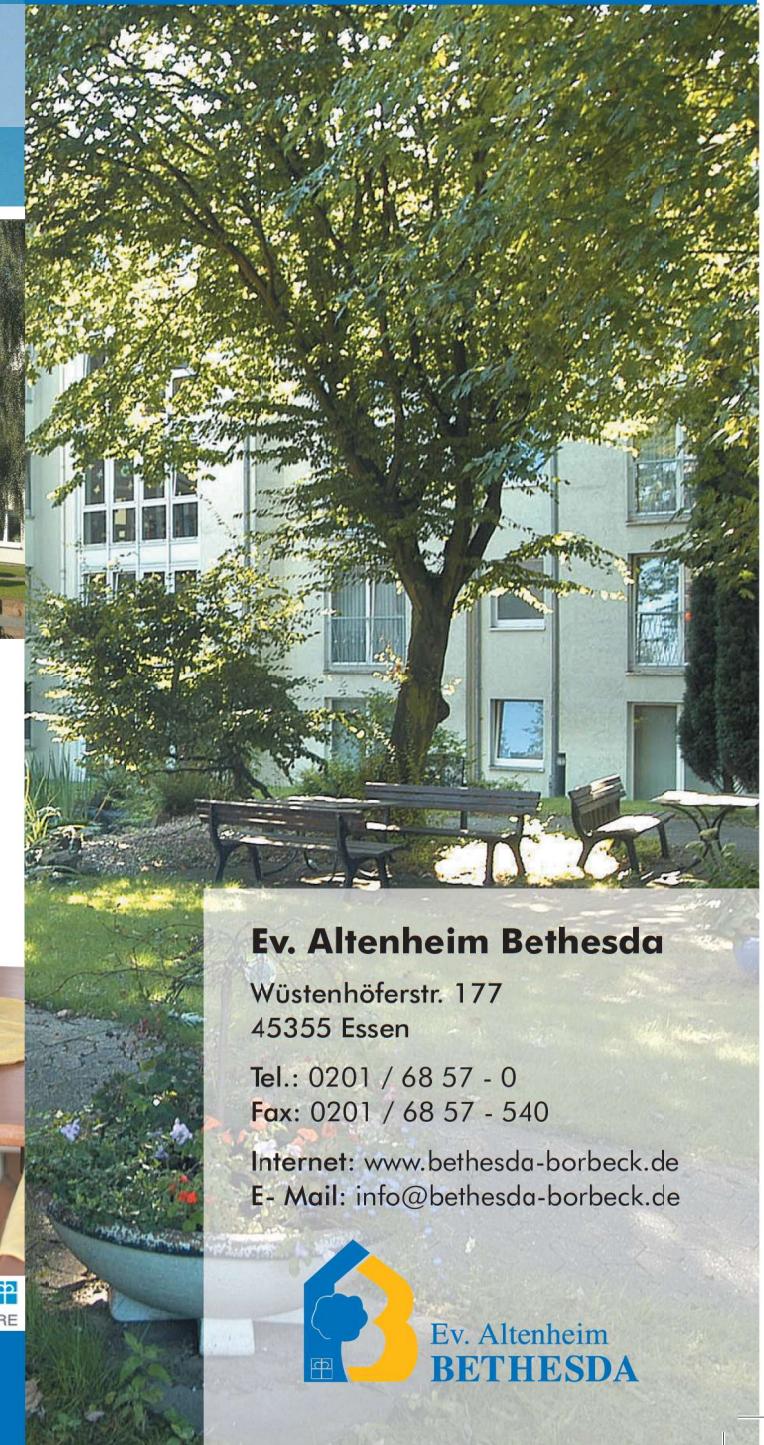
Das Ev. Altenheim Bethesda bietet:

- persönlich gestalteten Wohnraum
- individuelle Pflege
- Aufnahme in eine lebendige Gemeinschaft mit gottesdienstlichen und kulturellen Angeboten



Die **Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim** nimmt im **Ev. Altenheim Bethesda** ihre diakonische Aufgabe wahr...

Diakonie 
STARK FÜR ANDERE



Ev. Altenheim
BETHESDA

Ev. Altenheim Bethesda

Wüstenhöferstr. 177
45355 Essen

Tel.: 0201 / 68 57 - 0
Fax: 0201 / 68 57 - 540

Internet: www.bethesda-borbeck.de
E- Mail: info@bethesda-borbeck.de



Bewohner / -in: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung

Die Einrichtung steht in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Bocholder Str. 32, 45355 Essen und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen.

Die Einrichtung verfügt über 107 Einzelzimmer.

Das Ev. Altenheim Bethesda ist zentral in Essen-Borbeck gelegen. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln mühelos zu erreichen. Die Buslinie 160 hält direkt vor dem Haus (Haltestelle Preisstraße). Die S-Bahn 9 hält am Bahnhof Borbeck. Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg bis zur Einrichtung. Auch die Straßenbahlinie 103 sowie die Buslinien 186, 170 und 140 halten am Bahnhof Borbeck.

Für Besucher und Bewohner mit eigenem PKW stehen Parkplätze zur Verfügung.

Außerdem verfügt das Haus über einen großen Garten mit Sonnenterrasse.

Ihr Privatbereich

Die Möblierung besteht aus einem Pflegebett, einem Kleiderschrank, einem Nachttisch, einem Tisch und Stühlen.

Sämtliche Zimmer sind mit einem Sanitärbereich / WC ausgestattet (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer) und verfügen über einen Telefonanschluss, Satellitenanschluss (für TV-Geräte) und eine Leselampe. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne kostenfrei einen WLAN-Netzwerkschlüssel zur Verfügung, um Ihre internetfähigen Geräte in unseren Räumlichkeiten zu betreiben. Wir weisen darauf hin, dass die Netzwerkstärke mitunter positionsabhängig ist und die Verbindungsqualität daher variieren kann.

Selbstverständlich sind sämtliche Zimmer an eine (Not-)Rufanlage angeschlossen, so dass im Bedarfsfall zeitnah Hilfe angefordert werden kann.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 1 von 9



Die Einrichtung des Zimmers mit persönlichen Gegenständen ist problemlos und individuell möglich und wird unsererseits ausdrücklich begrüßt.

Bitte beachten Sie: die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet – Abweichungen von dieser Regelung bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Heimleitung. Ebenso verhält es sich mit eingekommenen Haustieren (hierunter fallen auch Kleintiere wie z.B. Vögel oder Fische).

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume freuen wir uns auf Ihre Mitwirkung.

Im Haus selbst finden Sie u.a.:

- Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- gemütliche Verweilecken wie unser „Schlossecke“ im Erdgeschoss
- Terrasse
- einen großen Mehrzwecksaal, der zugleich als Gottesdienststelle dient

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen bekommen Sie auf Wunsch von uns gestellt.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Die Wäsche wird maschinell gewaschen. Die Wäsche muss hierfür waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, die Sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	 Seite 2 von 9



Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Die Berücksichtigung individueller Wünsche und Portionsgrößen und anderer Essgewohnheiten stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- 2 Mittagessen nach Wahl
- zusätzliches, kostenfreies „FingerFood“ (sofern krankheits- oder ernährungsspezifische Bedürfnisse der Bewohner vorliegen)
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee, Kuchen und Plätzchen

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Das Frühstück beginnt um 8 Uhr morgens, das Mittagessen um 12 Uhr, Kaffeetrinken findet um 14:30 Uhr statt und das Abendessen um 17:30 Uhr. Selbstverständlich ist es möglich, auch später die Mahlzeiten einzunehmen, hierfür bieten wir Ihnen ausreichend große Zeitkorridore an, die zu den vorgenannten Zeiten beginnen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, Ihre Mahlzeiten in Ruhe und gemäß der individuellen Gewohnheiten einzunehmen. Ein Zurückstellen der Mahlzeiten und ggf. späteres Aufwärmen ist selbstverständlich möglich, z.B. falls ein Bewohner einen Arztbesuch durchführen muss (oder im Rahmen einer Krankenhausentlassung).

Spätmahlzeiten werden gegen 21 Uhr angeboten, Zwischenmahlzeiten sind auf Wunsch jederzeit verfügbar.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024 	Seite 3 von 9



Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns am Strukturmodell, der „Entbürokratisierten Pflegedokumentation“. Kernelement dabei ist die „Strukturierte Informationssammlung“ (SIS). All unsere Dienstleistungen folgen einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD) bzw. dem Prüfdienst der privaten Krankenkassen (PKV).

Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach §8 Abs. 4 WBVG

Die Pflegeeinrichtung kann in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. §8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird:

- Versorgung von beatmungspflichtigen Bewohnern sowie von Bewohnern mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeiten der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Pflegeeinrichtung ist für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonstige unterbringungähnliche Maßnahmen (aufgrund vorliegender Fremd- und / oder Selbstgefährdungspotentiale) benötigen. Die Pflegeeinrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, in welchen die Pflegeeinrichtung die Leistungen nicht anbieten kann, ist der Träger der Pflegeeinrichtung auch zur Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages berechtigt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 4 von 9



Zusätzliche Betreuungsleistungen

Sofern Sie zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis nach §43b SGB XI gehören und uns Ihre Pflegekasse einen entsprechenden Vergütungszuschlag zahlt, erbringen wir Ihnen, auch während eines Kurzzeitpflegeaufenthaltes in unserem Hause, zusätzliche Betreuungsleistungen durch unsere Alltagsbegleiter (zusätzliche Betreuungskräfte).

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente über unsere Vertragsapotheke. Bei Wahl einer anderweitigen Apotheke obliegt die Besorgung und Koordination (nicht: Verwahrung) der Medikation dem Bewohner bzw. dessen Angehörigen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir arbeiten mit diversen Hausärzten zusammen, die regelmäßig in die Einrichtung kommen und sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe bzw. einem Hausarztwechsel behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause.

Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei Ankündigung der Veranstaltung per Aushang bekannt gegeben.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 5 von 9



Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen.

Hierzu gehören bspw. Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 6 von 9



- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt der Ausbildungsumlage (Ausbildung Pflegekräfte)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen.

Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben. Die Erhöhung des Entgeltes durch den höheren Pflegegrad (pflegebedingter Anteil) hat eine höhere Zuzahlung der Pflegekasse zur Folge, so dass sich Ihr zu leistender monatlicher Eigenanteil nicht verändert.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Personal- oder Sachkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung (z.B. durch Tarifsteigerungen) absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Eine Beschwerde fassen wir als Chance der Verbesserung unseres Dienstleistungsangebots auf – dem Ziel folgend, die Zufriedenheit unserer Bewohner stetig zu optimieren.

Sprechstunden Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung / Qualitätsbeauftragter

Die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung oder der Qualitätsbeauftragte stehen Ihnen werktags i.d.R. im Zeitraum von 8 – 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0201/6857-0 für Nachfragen, Anregungen, Mitteilung von Wünschen und Kritik zur Verfügung. Gerne vereinbaren wir kurzfristig mit Ihnen einen Gesprächstermin, um in Ruhe, ohne jegliche Hektik und Störungen, uns Ihrer Angelegenheiten annehmen zu können. Sollten Sie nicht mehr in der Lage sein Ihr Zimmer zu verlassen, besuchen wir Sie auch gerne in Ihren Räumlichkeiten.

Auch Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Bürozeiten sind nach vorheriger Rücksprache selbstverständlich möglich.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 7 von 9



Informationen bzgl. möglicher Sozialleistungen zur Deckung der Heimkosten

Pflegewohngeld und Sozialhilfe sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

1. Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld wird nach den Voraussetzungen des Landespflegegesetzes NRW und seiner Verordnungen gewährt.

Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Als nicht getrennt lebender Ehegatte gilt auch derjenige, der noch zuhause lebt, mit dem Sie aber weiterhin eine Ehe führen.

Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften der §§ 82 bis 91 SGB XII entsprechend.

Von dem Einkommen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen.

Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von 10.000 € bzw. bei Ehegatten, die beide in einer Pflegeeinrichtung leben, 15.000 € (bzw. 15.000 € bei Ehegatten, bei denen nur ein Ehepartner im Pflegeheim wohnt) nicht übersteigen.

Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-) Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf mindestens mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegewohngeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu sind wir aber nur in der Lage, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners zur Verfügung gestellt werden.

Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns nicht gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann selbst den Antrag auf Pflegewohngeld beim zuständigen Sozialamt stellen. Ein Antrag kann aber nicht später als drei Monate nach Einzug in die Einrichtung bzw. nach Eintritt der Voraussetzungen ohne Einbußen gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Entgelt bei Bezug von Pflegewohngeld entsprechend reduziert. Die Beantragung liegt also in Ihrem Interesse.

2. Sozialhilfe

Sozialhilfe kann in Frage kommen, wenn die Kosten auch mit Pflegewohngeld nicht aus Ihrem laufenden Einkommen und aus Ihrem Vermögen sowie ggf. dem laufenden Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners gedeckt werden können.

Geschütztes Vermögen kann dabei ab dem 01.01.2023 ein Geldbetrag unter 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) sein.

Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (möglicherweise gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 12.11.2024	Hoffmann / 12.11.2024	Seite 8 von 9



Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an.
Nähtere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig.

Sie kann aber erst ab Bekanntwerden der Notlage der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Sie oder Ihre Angehörigen informieren das für den Ort der Einrichtung zuständige Sozialamt, am besten schriftlich unter Mitteilung mindestens des Namens und der Adresse und der Pflegebedürftigkeit.

Sie oder Ihre Angehörigen können dazu auch persönlich auf dem Amt vorsprechen.

Das Sozialamt wird dann noch eine Anzahl von Unterlagen benötigen. Auch die Bearbeitung wird dauern, aber der Zeitpunkt, von dem an die Leistung frühestens gewährt werden kann, ist der Zeitpunkt zu dem das Sozialamt informiert war. Dies gilt auch, wenn beispielsweise der Aufenthalt eines Bewohners in einer Einrichtung neben Pflegeleistungen und laufenden Renten auch aus Restbeträgen, die von einem Konto abgebucht werden, finanziert wird. Kurz vor Erreichen der genannten Schongrenze von 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) an Barvermögen insgesamt ist die Information an das Sozialamt sinnvoll.

Wenn die Information dem Sozialamt später zugeht, können finanzielle Einbußen eintreten, die allein aus der Verspätung der Mitteilung entstehen und von anderer öffentlicher Stelle nicht wieder ausgeglichen werden können.

Die rechtzeitige Weitergabe dieser vorvertraglichen Information durch den Heimträger sowie der Empfang durch den Bewohner (bzw. dessen Bevollmächtigten / Betreuer) wird durch nachfolgende Unterschriften bestätigt:

Essen, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Ort, Datum

/
Bewohner / Bevollmächtigter / Betreuer
(Name in Druckschrift / Unterschrift)

Anlagen:

- Informationsbroschüre, Übersichtsblatt aktuelle Heimentgelte

Pflegeleitbild



- ❖ Wir sichern Ihnen als unserer Bewohnerin und unserem Bewohner ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben und Wohnen im *Ev. Altenheim Bethesda* zu.
- ❖ Der respektvolle und freundliche Umgang miteinander und untereinander ist für uns wichtig.
- ❖ Wir sichern Ihnen qualifizierte fachliche Pflege und Betreuung zu. Kontinuierliche Mitarbeitereschulungen gewährleisten unter anderem den neuesten pflegewissenschaftlichen Stand.
- ❖ Um eine an Ihren Bedürfnissen orientierte Pflege durchzuführen, sind Ihr bisheriges Leben und Ihre zukünftigen Erwartungen für uns ein wesentlicher Bestandteil Ihrer neuen Lebensrealität.
- ❖ Wenn Sie es wünschen, freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen und Bezugspersonen.
- ❖ Die Ermöglichung Ihrer Teilnahme an den vielfältigen kulturellen und religiösen Veranstaltungen unserer Einrichtung ist Bestandteil unseres Pflegeverständnisses.
- ❖ Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten erfahren Sie von uns Unterstützung und Hilfe bei den Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens. Hier stehen Ihre Eigenverantwortung und Entscheidung im Mittelpunkt.
- ❖ Das Thema und der Umgang mit Sterben und Tod sind für uns kein Tabu. Hier erfahren Sie auf Wunsch seelsorgerischen Beistand und Begleitung.
- ❖ Die für Sie und mit Ihnen erstellten Pflegemaßnahmen und -ziele sind verbindlich und jederzeit überprüfbar.
- ❖ Unser pflegerisches Handeln beachtet Ihre Intim- und Privatsphäre.
- ❖ Ihre persönlichen Angelegenheiten werden von uns vertraulich behandelt.
- ❖ Wir sind darum bemüht den von Ihnen gestalteten Wohnraum- wie auch unsere öffentlichen Räume- einladend zu erhalten.
- ❖ Ihre Anregungen und Ihre Kritik werden von uns ernst genommen. Dazu arbeiten wir in verschiedenen Qualitätszirkeln mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen, die Ihrem Wohlbefinden dienen.



Preisliste: Vollstationäre Pflege

(Änderungen vorbehalten)

Pflegegrad	Zimmertyp	Tagessatz*	30,42 Tage	abzgl. Pflegegeld PK	abzgl. Leistungszuschlag § 43 c SGB XI **	Monatsentgelt
PG 2	Einzelzimmer	160,77 €	4.890,62 €	805,00 €	305,62 €	3.780,00 €
PG 3	Einzelzimmer	177,67 €	5.404,72 €	1.319,00 €	305,63 €	3.780,09 €
PG 4	Einzelzimmer	195,29 €	5.940,72 €	1.855,00 €	305,63 €	3.780,09 €
PG 5	Einzelzimmer	203,21 €	6.181,65 €	2.096,00 €	305,62 €	3.780,03 €

***Der Tagessatz setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen:**

Pflegebedingter Anteil	Pflegegrad 2 = 88,48 €	Pflegegrad 3 = 105,38 €	Pflegegrad 4 = 123,00 €	Pflegegrad 5 = 130,92 €
Unterkunft	25,13 € (pflegegradunabhängig)			
Verpflegung	19,34 € (pflegegradunabhängig)			
Investitionskosten-Anteil	22,86 € (pflegegradunabhängig)			

Vergütungszuschlag APU 4,96 € (pflegegradunabhängig); formelle Bezeichnung: "Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) ohne APU: 1.886,62 € Hinweis für Privatversicherte: §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI = 8,80 €/Tag bzw. 267,68 €/Monat

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) inkl. Anteil nach PfIBG: 2.037,50 €

Nach § 43c SGB XI erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 einen Leistungszuschlag auf die pflegebedingten Aufwendungen, der nach Dauer des individuellen Bezugs an Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI gestaffelt ist.

** Aufstellung berücksichtigt den Mindestwert von 15 % auf den Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen bei bis zu 12 Monaten.

Nachfolgend aufgeführt ist die Staffelung des Leistungszuschlags bei :

mehr als 12 Monate	= 30 % Leistungszuschlag
mehr als 24 Monate	= 50 % Leistungszuschlag
mehr als 36 Monate	= 75 % Leistungszuschlag

Heimentgelte – Kurzzeitpflege

Gültig ab 01.09.2025 (Änderungen vorbehalten)



Ev. Altenheim
BETHESDA

Pflegegrad	Zimmertyp	Tagessatz*	Gesamtkosten (28 Tage)	Max. Zuzahlung Pflegekasse 3.539 €	Zuschuss Investitionskosten ³	Eigenanteil
PG 2	Einzelzimmer	160,77 €	4.501,56 €	2.616,32 €	640,08 €	1.245,16 €
PG 3	Einzelzimmer	177,67 €	4.974,76 €	3.089,52 €	640,08 €	1.245,16 €
PG 4	Einzelzimmer	195,29 €	5.468,12 €	3.582,88 €	640,08 €	1.245,16 €
PG 5	Einzelzimmer	203,21 €	5.689,88 €	3.804,64 €	640,08 €	1.510,80 €

*(die Beträge werden täglich berechnet) ²Wenn im laufenden Kalenderjahr schon eine Kurzzeit-/Verhinderungspflege in Anspruch genommen wurde, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

³ Pauschale Investitionskostenförderung gem. § 11 PfG NW für Kurzzeit-/ Verhinderungspflegemaßnahmen nur für Personen, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Pflegebedingter Anteil: Pflegegrad 2 = 88,48 €; Pflegegrad 3 = 105,38 €; Pflegegrad 4 = 123,00 €; Pflegegrad 5 = 130,92 €

Anteil für Unterkunft: 25,13 € Anteil für Verpflegung: 19,34 € (U+V gesamt = 44,47 €) Investitionskosten-Anteil (Einzelzimmer): 22,86 €**

Umlage nach § 28 II, PflBG: 4,96 €

****Innerhalb NRW wird der IK-Anteil im Rahmen der Kurzzeitpflege vollständig durch den zuständigen kommunalen Träger erstattet.**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selber zu tragen. Im Rahmen der Kurzzeitpflege können diese bei der Pflegekasse über das Budget der zusätzlichen Betreuungsleistungen erstattet werden.

Ab 01.07.2025 werden Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflegekosten für max. 56 Tage pro Kalenderjahr mit einem Gesamtwert von 3.539,- € von der Pflegekasse übernommen. Pflegebedürftige können den kalenderjährlichen Gesamtleistungsbetrag von 3.539 € für beide Pflegeformen flexibel einsetzen. Berechnung Beispiel:

19 Tage Pflegegrad 2: 88,48 €+4,96 € = 93,44 €/täglich auf 19 Tage pflegebedingte Aufwendungen = 1.775,36 € (Zuzahlung Pflegekasse max. 3.539,- €);

anfallende Kosten Unterkunft + Verpflegung 44,47 €/täglich = 844,93 €)

Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach § 39 c SGB V bis zu einem Betrag von 3.539,- € pro Jahr durch die Krankenkasse erfolgen, sofern ein entsprechender Antrag genehmigt ist. Die Leistungen nach § 39 c SGB V werden gemäß Vereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit unserer Einrichtung mit dem aktuellen Vergütungssatz des Pflegegrades 3 abgerechnet.



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim	
Name	Ev. Altenheim Bethesda	
Anschrift	Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen	
Telefonnummer	0201/68570	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@bethesda-borbeck.de	www.bethesda-borbeck.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Allgemeine Pflege	
Kapazität	107 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.10.2025	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendungen der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendungen der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Umfeld der Einrichtung:

Die Einrichtung befindet sich am Rand des Stadtteilzentrums von Essen-Borbeck in ruhiger Lage. Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich in der Nähe.

Wohnqualität:

Die Anforderungen im Bereich der Wohnqualität weisen keine Mängel auf.

Die Einrichtung verfügt über Einzelzimmer mit eigenem Duschbad sowie Radio-, Fernseh-, Telefon- und Internetempfang. Im Zimmer sind mehrere Schwesternrufschalter angebracht. Die Zimmer können neben der Grundausstattung nach eigenen Wünschen eingerichtet werden. Zusätzlich ist auf den jeweiligen Etagen ein Pflegebad vorhanden.

Das Haus verfügt über 4 Etagen. Auf den Etagen sind ein größerer Wohngruppenbereich und mehrere kleinere Aufenthaltsbereiche, teils mit kleiner angeschlossener Küche vorhanden. Zusätzlich sind Zugänge zu Balkonen auf den Etagen und Terrassen im Gartenbereich vorhanden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Anforderungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung weisen keine Mängel auf.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt über die hauseigene Küche. Es kann täglich zwischen zwei Menüs gewählt werden. Wünsche und Vorlieben von Bewohnerinnen und Bewohnern werden berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Zwischenmahlzeiten, sowie Kaffee und Kuchen angeboten. Aktuell wird einmal monatlich ein großes Frühstücksbuffet angeboten.

Das Essen kann je nach Wunsch im eigenen Zimmer oder gemeinsam mit anderen Bewohnern eingenommen werden.

Es stehen jederzeit kalte und warme Getränke wie Kaffee, Tee, Wasser und Säfte bereit.

Die Einrichtung wirkt bei der Begehung sauber und gepflegt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt regelmäßige und umfangreiche Gruppen- als auch Einzelbeschäftigungangebote

Die Anforderungen im Bereich des Gemeinschaftslebens und der Alltagsgestaltung weisen keine Mängel auf.

Information und Beratung:

Die Anforderungen im Bereich Information und Beratung weisen keine Mängel auf.

Informationen über das Leistungsangebot werden auf unterschiedliche Weise angeboten und auch Hausbesichtigungen sind nach Vereinbarung möglich.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Anforderungen im Bereich Mitwirkung und Mitbestimmung weisen keine Mängel auf.

Es besteht ein gewählter Heimbeirat welcher die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer vertritt.

Personelle Ausstattung:

Die Anforderungen im Bereich personelle Ausstattung weisen keine Mängel auf.

Am Tag der Prüfung war qualitativ und auch quantitativ ausreichend Personal vorhanden.

Pflege und Betreuung:

Die Anforderung einer auf die individuellen Bedarfe und nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse ausgerichteten Pflege und Betreuung von älteren Menschen sind erfüllt.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Adresse	Anzahl der Plätze
Wüstenhöfer Str. 177 45355 Essen	Gesamt: 107
	davon Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege:
	Anzahl der Plätze in Einzelzimmern: 107
	Anzahl der Plätze in Doppelzimmern:
Kontakt	
Telefon: 0201/6857-0	
E-Mail: info@bethesda-borbeck.de	
Webseite: www.bethesda-borbeck.de	
Kontaktperson der Einrichtung: Bernd Hoffmann (Einrichtungsleiter)	
Kontaktperson des Bewohnerbeirats/ Bewohnerfürsprecherin bzw. -fürsprechers: Kontakt erfolgt über die Einrichtung (b. Bedarf)	
Entfernung zur nächsten Haltestelle (Bus, Straßenbahn usw.)	Letzte Aktualisierungen
ca. 10 m Haltestelle direkt vor der Tür, 5 Gehminuten zum Bahnhof Borbeck (Straßenbahn).	Ergebnisse der Qualitätsindikatoren: 04. März 2024
	Ergebnisse externe Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024
	Informationen über Pflegeeinrichtung: 20. März 2023

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Informationen

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie alle wesentlichen Informationen über diese Einrichtung sowie Informationen zur Qualität der erbrachten Leistungen. Diese Informationen bestehen grundsätzlich aus drei Säulen:

1. Informationen über die Pflegeeinrichtung

Die allgemeinen Informationen über die Einrichtung enthalten die folgenden zwölf Bereiche:

- Allgemeine Informationen über die Einrichtung/Externe Dienstleistungen
- Ausstattung
- Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkte
- Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung
- Gruppenangebote
- Religiöse Angebote
- Einbeziehung von Angehörigen
- Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier
- Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)
- Kooperationsvereinbarungen
- Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Diese Informationen werden von den Einrichtungen eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

2. Ergebnisse aus Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

Die zweite Säule bilden die Versorgungsergebnisse oder Qualitätsindikatoren. Dabei handelt es sich um Merkmale, die von der Einrichtung erhoben und gemeldet werden. Sie gliedern sich grob in drei Bereiche: Erhalt und Förderung von Selbständigkeit, Schutz vor gesundheitlichen Schädigungen und Belastungen sowie Unterstützung bei spezifischen Bedarfslagen. Die Qualitätsindikatoren werden von den Einrichtungen halbjährlich an eine zentrale Stelle geliefert. Diese führt eine Plausibilitätsprüfung und die Berechnung der Ergebnisse durch. Sofern Daten nicht plausibel erscheinen, werden Maßnahmen zur Überprüfung eingeleitet. Das Ergebnis der Auswertung der Qualitätsindikatoren wird mit einer Punktzahl zwischen einem ●○○○○ und fünf ●●●●● Punkten dargestellt. Die Qualitätsindikatoren werden seit 2020 erhoben und seit 2022 veröffentlicht. Auf der zweiten Ebene finden Sie detaillierte Informationen zu den einzelnen Ergebnissen der Qualitätsindikatoren.

3. Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Prüfergebnisse des MD / PKV-Prüfdienstes)

Die dritte Säule bilden die Ergebnisse von externen Qualitätsprüfungen. Sie werden vom MD (Medizinischer Dienst) und dem Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherungen e.V. im Rahmen regelmäßig stattfindender Qualitätsprüfungen erhoben. Die Ergebnisse werden auf der ersten Ebene mit einem ■□□□ bis vier ■■■■ ausgefüllten Kästchen dargestellt. Auf der zweiten Ebene finden Sie detaillierte Informationen, die den Bewertungen zugrunde liegen.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Prüfgrundlage im Jahr 2019 eingeführt wurde. Zuvor wurde ein Benotungssystem angewendet. Bitte beachten Sie dazu den nachfolgenden Hinweis zur Vergleichbarkeit.

Hinweis zur Vergleichbarkeit von aktuellen und vorherigen Ergebnissen

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist. Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31.10.2019 gültigen Pflege-Transparenzvereinbarung stationär und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 01.11.2019 geltenden Qualitätsdarstellungsvereinbarung stationär sind nicht miteinander vergleichbar.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Allgemeine Informationen über die Einrichtung

Werden die Mahlzeiten in der Einrichtung zubereitet?

Hauseigene Küche, Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner.

Spezielle Kostformen sind nach Absprache möglich (z. B. vegetarisch, ohne Schweinefleisch)

Diätkost (z. B. Diabetiker- oder Reduktionskost)

Zwischenmahlzeiten (z. B. Joghurt, Obst) zur freien Verfügung

Getränke (kalt/heiß) zur freien Verfügung

Einnahme von Mahlzeiten ist auf Wunsch im eigenen Zimmer möglich

Zubereitung eigener Mahlzeiten möglich

Gemeinschaftliches Mittagessen möglich

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen, wobei die Ungestörtheit unserer Senioren natürlich beachtet werden muss. Ggf. bietet es sich daher an, gemeinsam mit "Ihrem" Bewohner in dessen Zimmer zu speisen. Wertmarken erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Besteht die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen?

Die Einrichtung des Zimmers mit persönlichen Gegenständen ist problemlos und individuell möglich.

Können die Bewohnerinnen bzw. Bewohner Haustiere halten?

k.A. Wird im Einzelfall seitens der Einrichtungsleitung entschieden.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Externe Dienstleistungen (Outsourcing)

Wäscheversorgung (insbesondere Kleidung)	<input type="checkbox"/>
Reinigung der Zimmer	<input type="checkbox"/>
Hausmeisterservice	<input type="checkbox"/>
Soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>

Kontinuität wird bei uns groß geschrieben. Wir setzen ausschließlich hauseigenes Personal ein, damit gute Beziehungen zu den Bewohnern aufgebaut werden können. Sie können sicher sein - bei uns wird bspw. nicht jeden Tag eine andere Person das Zimmer Ihrer Mutter oder Ihres Vaters reinigen - vertraute Gesichter vermitteln den Bewohnern Sicherheit und Geborgenheit!

Ausstattung

Wann wurde die Einrichtung errichtet?	1956	Vollständig modernisiert im Jahre 2018 (Fertigstellung Um-/Erweiterungsbau).
Ist ein Telefonanschluss in den Bewohnerzimmern vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist ein TV- bzw. Kabelanschluss in den Bewohnerzimmern vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist ein Internetzugang in den Bewohnerzimmern vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	Internet-Empfangsmöglichkeit über WLAN.
Sind einrichtungseigene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	Unser großer Garten mit Terrasse ist eine "grüne Oase" - ideal für Spaziergänge und Entspannung!
Sind alle Wohn- und Gemeinschaftsflächen für Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige in der Einrichtung barrierefrei zugänglich?	<input checked="" type="checkbox"/>	

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkte

Für welche Bewohnergruppen sind in der Einrichtung Spezialisierungen oder Versorgungsschwerpunkte vorhanden?

Blinde und sehbehinderte Menschen	k.A.
Pflegebedürftige in jungem Alter	k.A.
Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten	k.A.
Menschen im Wachkoma	k.A.
Menschen mit Schwerstbehinderung	k.A.
Beatmungspflichtige Bewohnerinnen bzw. Bewohner	✗
Menschen mit Suchterkrankungen	k.A.
Andere Bewohnergruppen	k.A.

Eine Versorgung beatmungspflichtiger Bewohner sowie von Bewohnern mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen, ist NICHT möglich. Unser Haus ist für eine intensivmedizinische Versorgung nicht ausgestattet.

Möglichkeit des Kennenlernens der Einrichtung

Gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten vor dem Einzug?

Gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Gruppenaktivitäten vor dem Einzug?

Gibt es die Möglichkeiten des Probewohnens? k A

Wir verstehen uns als offenes Haus und freuen uns über Ihr Interesse. Egal, ob Sie bei uns zuvor speisen wollen (gegen eine günstige Wertmarke) oder in unsere Aktivitäten "reinschnuppern" möchten - das ist natürlich jederzeit möglich. Wir bieten zudem einmal monatlich einen Infonachmittag an - nebst fachkundiger Hausführung und Blicken "hinter die Kulissen". Die geplanten Termine finden Sie stets auf unserer Website www.bethesda-borbeck.de

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Gruppenangebote

Welche Gruppenangebote stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern regelmäßig zur Verfügung?

kreative, motorische, musikalische, kulinarische & kognitive Aktivitäten - bis in die Abendstunden!

Religiöse Angebote

Räumlichkeiten zur Ausübung religiöser Aktivitäten

großzügiger Saal dient als Gottesdienststätte

Regelmäßiger Besuch einer Seelsorgerin bzw. eines Seelsorgers

evangelischer Gottesdienst (14tägig) und Hl. kath. Messen

Weitere spirituelle Angebote

Das Ev. Altenheim Bethesda versteht sich als Haus der Gemeinde.

Einbeziehung von Angehörigen

Welche Möglichkeiten und Aktivitäten zur Einbeziehung von Angehörigen sind in der Einrichtung vorhanden?

Teilnahme an Festen und Feiern, gemeinsame Ausflugsfahrten, Unterstützung und Teilhabe am Pflegeprozess, Angehörigenabende etc.

Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier

Welche Kontakte bestehen zum direkten sozialen Umfeld oder dem Quartier der Einrichtung? Dazu gehören z. B. Besuche in oder Kooperationen mit Kindergärten, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen, Öffnung des Speiseangebotes für externe Nutzerinnen und Nutzer, Musik- oder Kulturveranstaltungen, Verbindungen zu Vereinen etc.

Unsere Einrichtung ist bestens vernetzt. Es bestehen Kooperationen mit diversen Kindertagesstätten, die regelmäßig die Bewohner mit Besuchen erfreuen. Die Kontakt- und Pflegepflege zum Stadtteil ist uns eine Herzensangelegenheit.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Personelle Ausstattung (im Bereich Pflege und Betreuung)

Vertraglich vereinbarte Personalausstattung

Angabe der mit den Kostenträgern vereinbarten Stellenschlüssel:

Pflegegrad 1	k.A.
Pflegegrad 2	k.A.
Pflegegrad 3	k.A.
Pflegegrad 4	k.A.
Pflegegrad 5	k.A.

Erläuterung: Angabe in Bezug auf Vollzeitstellen (Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend den Vollzeitäquivalenten) in Pflege und Betreuung, die am Stichtag der Übermittlung der Informationen über die Pflegeeinrichtung gilt. Die Angabe erfolgt mit einer Stelle nach dem Komma. Hierbei bleiben eventuell vorhandene andere Leistungsgrundlagen (bspw. ergänzende Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff. SGB XII) unberücksichtigt.

In der Pflegesatzvereinbarung festgelegter Fachkräfteanteil in der Pflege	k.A.
---	------

Quotient aus Platzzahl und Vollzeitstellen	k.A.
--	------

Erläuterung: Angabe des vertraglich vereinbarten Verhältnisses (Quotient) aus der Platzzahl der Einrichtung (Zähler) und Vollzeitstellen (Nenner). Die Vollzeitstellen werden berechnet als Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend der Vollzeitäquivalente. Die Angabe erfolgt mit zwei Stellen nach dem Komma. Niedrigere Werte entsprechen einer besseren vertraglich vereinbarten Personalausstattung.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Tatsächliche Personalsituation

Wird das vereinbarte Personal in der Einrichtung vorgehalten?

Verhältnis Pflege- und Betreuungskraft zu Bewohnerinnen und Bewohnern k.A.

Erläuterung: Angabe des tatsächlichen Verhältnisses von Kräften in Pflege und Betreuung zu Bewohnerinnen und Bewohnern insgesamt in Bezug auf eine Vollzeitstelle am Stichtag der Übermittlung der Informationen über die Pflegeeinrichtung. Die Vollzeitstellen werden berechnet als Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen, entsprechend der Vollzeitäquivalente. Die Angabe erfolgt mit zwei Stellen nach dem Komma. Höhere Werte entsprechen einer besseren tatsächlichen Personalausstattung.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mehr als 5 Jahren in der Einrichtung beschäftigt sind k.A. Wir verzeichnen eine sehr hohe und langjährige Mitarbeitertreue.

Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Französisch, Platt

Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen

Gerontopsychiatrische Pflege k.A.

Palliativ- und Hospizpflege k.A.

Weitere Qualifikationen k.A.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Kooperationsvereinbarungen

Für die ärztliche und fachärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Anbietern:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Hausärztin / Hausarzt / Ärztenetz | Allgemeinmediziner, Internisten |
| - Fachärztinnen / Fachärzte | Chirurgen, HNO-Ärzte, Urologen, Augenärzte, Dermatologen, Psychiater, Schmerztherapeuten |

Es bestehen seit langen Jahren Kooperationen mit zahlreichen Ärzten diverser Fachrichtungen. Zudem wird ein enger Kontakt zu sämtlichen umliegenden Krankenhäusern unterhalten. Wir können Ihnen auf Wunsch Kontakt zu Ärzten vermitteln, die auch die Betreuung neu eingezogener Bewohner übernehmen sowie persönlich regelmäßig zur Visite in unser Haus kommen.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen nach

§ 119b SGB V



Kooperationen mit Zahnärztinnen / Zahnärzten

k.A.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen nach

§ 119b SGB V



Vorsorgeuntersuchungen und auch die zahnärztliche Behandlung erfolgt, sofern dies technisch je nach Erkrankungsart möglich ist, hierbei mitunter auch direkt in unserem Hause.

Kooperationen mit Apotheken



Inhalte der Kooperationsvereinbarungen mit Ärztinnen / Ärzten, Fachärztinnen / Fachärzten, Zahnärztinnen / Zahnärzten oder Apotheken / Anmerkungen

k.A.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Informationen über die Pflegeeinrichtung (Fortsetzung)

= JA = NEIN = sowohl als auch k.A. = keine Angabe

Kooperationsvereinbarungen (Fortsetzung)

Für die Hospiz-/Palliativversorgung besteht mit folgenden Anbietern eine Zusammenarbeit

Ambulante Hospizdienste, Hospiz- und Palliativnetze, Seelsorger

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Besteht für alle gesetzlich versicherten Bewohnerinnen und Bewohner ein Beratungsangebot zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V durch einen weitergebildeten Berater?

k.A.

Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Welche kostenpflichtigen Dienstleistungsangebote vermittelt die Einrichtung?

Das, was woanders etwas kosten mag, ist bei uns in aller Regel kostenfrei. Wir sind stets bemüht unseren Gästen ein MEHR an Service und Qualität zu bieten - und zwar ohne Aufpreis!

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

Ergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

1. Erhaltene Mobilität

- a) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die keine oder nur geringe kognitive Einbußen aufweisen ●●●●●
- b) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit mindestens erheblichen kognitiven Einbußen ●●●○○

2. Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (z. B. Körperpflege)

- a) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind ●●●●●
- b) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind ●●●●●

3. Erhaltene Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

●●●●●

4. Dekubitusentstehung

- a) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit geringem Risiko, einen Dekubitus zu entwickeln EF
- b) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit hohem Risiko, einen Dekubitus zu entwickeln ●●●●●

i Die Regeln zur Bewertung der Qualitätsindikatoren werden Ihnen auf Wunsch von der Pflegeeinrichtung ausgehändigt.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

Ergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

5. Schwerwiegende Sturzfolgen

- a) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind ●●●●●
- b) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind ●●●●○

6. Unbeabsichtigter Gewichtsverlust

- a) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind ●●●●●
- b) bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind ●●●●●

7. Durchführung eines Integrationsgesprächs

●●●●●

8. Anwendung von Gurten zur Fixierung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern

●●●●●

9. Anwendung von Bettseitenteilen

●●●●●

10. Aktualität der Schmerzeinschätzung

●●●●●

i Bitte beachten Sie den Kommentar der Pflegeeinrichtung zu den oben genannten Ergebnissen der Qualitätsindikatoren auf den Folgeseiten.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Kommentar der Pflegeeinrichtung zu den Ergebnissen der Qualitätsindikatoren

Das Ev. Altenheim Bethesda ist eine Altenpflegeeinrichtung in der vollstationäre (dauerhafte) Pflege, Kurzzeitpflege sowie Verhinderungspflege angeboten wird.

Unser Haus steht in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen.

Dank der zentralen Lage in Essen-Borbeck ist die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln mühelos erreichbar (Haltestelle direkt vor der Tür "Preisstraße") und nur 5 Gehminuten vom Bahnhof Borbeck entfernt. Für Besucher und Bewohner mit eigenem PKW stehen Parkplätze zur Verfügung.

Alle 107 Einzelzimmer verfügen über eine Grundausstattung (Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Tisch und Stühle, Satellitenanschluss, Telefonanschluss, Leselampe) sowie über ein eigenes WC mit Dusche.

Die Einrichtung des Zimmers mit persönlichen Gegenständen ist im Einzelzimmer problemlos und individuell möglich und wird unsererseits ausdrücklich begrüßt. Unser großer Garten mit Sonnenterrasse ist eine "grüne Oase" - der ideale Ort für Spaziergänge und Entspannung.

Unser Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Ihre Lebensgewohnheiten und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten ist uns besonders wichtig. Dies betrifft besonders die Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Hierzu gehören auch Angebote zu kulturellen Veranstaltungen und der individuellen Tagesgestaltung.

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird selbstverständlich auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Unsere hauseigene Wäscherei übernimmt alle hauswirtschaftlichen Aufgaben. Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen bekommen Sie auf Wunsch von uns gestellt – Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Die hauseigene Küche zaubert täglich frische Mahlzeiten unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen.

Unsere betriebstechnischen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zudem Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

**Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit
Kurzzeitpflegeangebot**

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Darstellung der Einzelergebnisse der Qualitätsindikatoren (Versorgungsergebnisse)

Unter Versorgungsergebnissen versteht man das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bewirken, vor allem in gesundheitlicher Hinsicht. Einrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben beispielsweise die Aufgabe, soweit wie möglich zu verhindern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner stürzen und sich verletzen. Auch die Erhaltung der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ist ein wichtiges pflegerisches Ergebnis.

Es gibt keinen hundertprozentigen Einfluss der stationären Einrichtung auf die Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. In vielen Punkten kann eine gute Pflege aber dabei mithelfen, dass es nicht zu gesundheitlichen Verschlimmerungen kommt. Manchmal können sogar trotz Pflegebedürftigkeit gesundheitliche Verbesserungen erreicht werden.

Die folgende Bewertung der Versorgungsergebnisse sagt Ihnen etwas darüber, wie erfolgreich die Einrichtung dabei ist. Sie können zum Beispiel erfahren, wie hoch der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist, bei denen eine Verschlechterung bei der Fortbewegung vermieden wurde. Nicht alle Einrichtungen erzielen gleich gute Ergebnisse, es können sich vielmehr Qualitätsunterschiede zeigen.

Diese Unterschiede werden durch eine Punktzahl verdeutlicht. An der Punktzahl ist ablesbar, ob eine Einrichtung bessere, gleich gute oder schlechtere Versorgungsergebnisse zeigt, als andere Einrichtungen. Je besser die Versorgungsergebnisse sind, umso mehr Punkte erhält eine Einrichtung (maximal 5 Punkte).

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

1. Erhaltene Mobilität

Zur Mobilität gehört die Fähigkeit, sich über kurze Strecken fortzubewegen und eigenständig die Position im Bett zu wechseln. Bei pflegebedürftigen Menschen ist das Risiko besonders groß, dass die Mobilität im Laufe der Zeit immer schlechter wird. Einrichtungen sollten sich darum bemühen, die Mobilität der Bewohnerinnen bzw. Bewohner zu erhalten. Wenn sich die Mobilität verschlechtert, hat das Auswirkungen auf den gesamten Lebensalltag. Wird die Verschlechterung nicht aufgehalten, entsteht am Ende Bettlägerigkeit. Schon bei Kleinigkeiten besteht dann eine große Abhängigkeit von anderen Menschen.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen die Mobilität unverändert bleibt oder sich sogar verbessert hat, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 96,3 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner konnte die Mobilität erhalten werden.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 88,4 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●○

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

1. Erhaltene Mobilität (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 71,9 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner konnte die Mobilität erhalten werden.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●○○ = Nahe beim Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 69,4 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

2. Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (z. B. Körperpflege)

Zur Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen gehört z. B. die Fähigkeit, sich selbstständig zu waschen, sich an- und auszukleiden, zu essen und zu trinken oder die Toilette zu benutzen. Bei pflegebedürftigen Menschen steigt das Risiko für Einschränkungen der Selbständigkeit in alltäglichen Verrichtungen. Aufgabe der Pflegeeinrichtungen ist der Erhalt oder die Verbesserung der Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen der Bewohnerinnen und Bewohner, denn Einschränkungen der Selbständigkeit beeinflussen den gesamten Lebensalltag.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen die Selbständigkeit bei Alltagsverrichtungen unverändert bleibt oder sich sogar verbessert hat, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 92,8 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde die Selbständigkeit erhalten.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 83,8 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●○

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

2. Erhaltene Selbständigkeit bei alltäglichen Verrichtungen (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 79,9 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde die Selbständigkeit erhalten.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 57,9 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

3. Erhaltene Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Zur Gestaltung des Lebensalltags gehört beispielsweise, den Tag einzuteilen, den Alltag zu planen oder Kontakte zu anderen Menschen aufzunehmen. Bei pflegebedürftigen Menschen ist das Risiko groß, dass sie diese Selbständigkeit im Laufe der Zeit verlieren. Pflegeeinrichtungen sollten deshalb die Bewohnerinnen und Bewohner darin fördern, das Alltagsleben selbstständig zu gestalten.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen die Selbständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens unverändert blieb oder sich sogar verbessert hat, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit einer geistigen Beeinträchtigung fällt es schwer, die Gestaltung ihres Lebensalltags selbstständig durchzuführen. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nur für Bewohnerinnen bzw. Bewohner, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 98,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde die Selbständigkeit erhalten.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 74,8 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

4. Dekubitusentstehung

Dekubitus entstehen meist, wenn die Haut durch Druck von außen belastet wird. Dadurch wird sie nicht mehr richtig durchblutet. Bei pflegebedürftigen Menschen reicht dazu manchmal schon das eigene Körpergewicht aus. Dauert die Druckbelastung über eine längere Zeit an, entsteht eine Wunde („Wundliegen“), die bei älteren Menschen häufig nur schlecht abheilt. Im Alltag spricht man häufig von einem Druckgeschwür.

Dekubitus sind schmerhaft, schränken die Bewegungsmöglichkeiten ein und können sich zu einer großen, tiefen Wunde auswachsen. Deshalb ist es sehr wichtig, die Entstehung von Dekubitus zu vermeiden. Das klappt zwar nicht in jedem Einzelfall, bei guter Pflege ist die Entstehung von Dekubitus aber selten. Wie oft in einer stationären Pflegeeinrichtung Dekubitus entstehen, ist daher ein wichtiges Qualitätskennzeichen.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, mit geringem Risiko ein Druckgeschwür zu entwickeln:

Das Ereignis ist bei einem einzelnen Bewohner bzw. bei einer einzelnen Bewohnerin aufgetreten und wird nicht bewertet.

EF = Einzelfall, nicht bewertet

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●○○○

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

4. Dekubitusentstehung (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, mit hohem Risiko ein Druckgeschwür zu entwickeln:

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist in sechs Monaten ein Druckgeschwür entstanden.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 8,4 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●○

03. März 2023: ●●○○○

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●

Weit über Durchschnitt

●●●●○

Leicht über Durchschnitt

●●●○○

Nahe beim Durchschnitt

●●○○○

Leicht unter Durchschnitt

●○○○○

Weit unter Durchschnitt

NP

nicht plausible Angaben

EF

Einzelfall, nicht bewertet

×

Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

5. Schwerwiegende Sturzfolgen

Durch gesundheitliche Einschränkungen ist das Risiko für einen Sturz bei Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Einrichtungen erhöht. Dies trifft in besonderem Maße auf Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit geistigen Beeinträchtigungen zu. Schwerwiegende Folgen, die durch einen Sturz entstehen können, sind Knochenbrüche, Wunden, Schmerzen. Zudem können zunehmende Ängste bei der Alltagsbewältigung entstehen, die einen erhöhten Hilfebedarf hervorrufen können. Ziel der Pflege ist es, Stürze zu vermeiden.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen schwerwiegende Sturzfolgen aufgetreten sind, ist ein wichtiges Kennzeichen für Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 2,5 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist es in sechs Monaten zu schwerwiegenden Sturzfolgen gekommen.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 6,9 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

5. Schwerwiegende Sturzfolgen (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 7,6 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist es in sechs Monaten zu schwerwiegenden Sturzfolgen gekommen.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●○ = Leicht über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 12,9 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

6. Unbeabsichtigter Gewichtsverlust

Viele Bewohnerinnen bzw. Bewohner benötigen Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme. Ziel der Pflege sollte es sein, eine angemessene Ernährung zu fördern und sicherzustellen. Der unbeabsichtigte Verlust von Körpergewicht sollte vermieden werden. Bei der Qualitätsbewertung werden Bewohnerinnen bzw. Bewohner erfasst, die mehr als 10% ihres Körpergewichtes verloren haben.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen ein unbeabsichtigter Gewichtsverlust eingetreten ist, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht oder nur wenig geistig beeinträchtigt sind:

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde ein unbeabsichtigter Gewichtsverlust festgestellt.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 2,1 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: EF

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

6. Unbeabsichtigter Gewichtsverlust (Fortsetzung)

Ergebnisse der Einrichtung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die erheblich oder schwer geistig beeinträchtigt sind:

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde ein unbeabsichtigter Gewichtsverlust festgestellt.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 4,9 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●○

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

7. Durchführung eines Integrationsgesprächs

Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung ist ein einschneidendes Ereignis für pflegebedürftige Menschen. Dabei müssen altbewährte Abläufe und Gewohnheiten an die neue und unbekannte Wohnumgebung angepasst werden. Um das Einleben in der neuen Umgebung zu unterstützen, sollte die Pflegeeinrichtung spätestens innerhalb von 8 Wochen nach dem Einzug ein Gespräch durchführen (Integrationsgespräch).

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner, bei denen ein Integrationsgespräch tatsächlich durchgeführt wurde, ist ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 100,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurde ein Integrationsgespräch durchgeführt.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 50,7 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●○○

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	X		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

8. Anwendung von Gurten zur Fixierung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern

Die Anwendung von Gurten (z. B. im Bett oder Rollstuhl) ist eine Maßnahme, die zum Beispiel mit dem Ziel angewendet wird, Stürze zu vermeiden. Es ist aber umstritten, ob das erreicht werden kann. Die Pflegeeinrichtung sollte daher den Einsatz von Gurten so weit wie möglich vermeiden. Denn die Anwendung von Gurten kann zu einer psychischen und emotionalen Belastung der Bewohnerin bzw. des Bewohners führen.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen Gurte angewendet werden, ist ein wichtiges Kennzeichen für Pflegequalität.

Entscheidend für die Qualitätsbeurteilung ist, wie die Einrichtung bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vorgeht, die nicht selbst entscheiden können, ob Gurte genutzt werden sollen. Bei der Berechnung des Ergebnisses werden daher nur Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit erheblichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurden Gurte angewendet.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 2,8 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

9. Anwendung von Bettseitenteilen

Die Anwendung von Bettseitenteilen erfolgt meist, um einen Sturz aus dem Bett zu vermeiden. Der Nutzen der Maßnahme ist aber umstritten. Gleichzeitig schränken Bettseitenteile die Bewohnerin bzw. den Bewohner stark ein. Sie bzw. er ist dann häufig nicht in der Lage, das Bett selbstständig zu verlassen, und ist somit auf fremde Hilfe angewiesen. Die Pflegeeinrichtung sollte den Einsatz von Bettseitenteilen möglichst vermeiden.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner, bei denen Bettseitenteile angewendet werden, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität.

Entscheidend für die Qualitätsbeurteilung ist, wie die Einrichtung bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vorgeht, die nicht selbst entscheiden können, ob Bettseitenteile genutzt werden sollen oder nicht. Bei der Berechnung des Ergebnisses werden daher nur Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit erheblichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 0,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner wurden Bettseitenteile angewendet.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 18,7 %.

Niedrigere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○
Weit über Durchschnitt	Leicht über Durchschnitt	Nahe beim Durchschnitt	Leicht unter Durchschnitt	Weit unter Durchschnitt
NP	EF	×		
nicht plausible Angaben	Einzelfall, nicht bewertet	Die Ergebnisqualität konnte nicht berechnet werden.		

Die folgende Bewertung beruht auf Daten, die von der Pflegeeinrichtung erfasst und von einer unabhängigen Stelle ausgewertet wurden. Die Bewertung bezieht sich auf den 04. März 2024.

10. Aktualität der Schmerzeinschätzung

Eine unzureichende Schmerzbehandlung kann langfristige Folgen haben. Die Pflegeeinrichtungen müssen Schmerzzustände erkennen und regelmäßig einschätzen. Durch die Einschätzung kann der Schmerz im zeitlichen Verlauf erfasst und beurteilt werden. Auf Grundlage der Erfassung können entsprechende pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Verringerung der Schmerzen beitragen können. Um die Maßnahmen gezielt durchführen zu können, muss eine aktuelle Schmerzeinschätzung vorliegen.

Der Anteil der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner mit länger anhaltenden Schmerzen, bei denen eine Schmerzeinschätzung vorliegt, ist daher ein wichtiges Kennzeichen für die Pflegequalität. Die Kennzahl sagt aus, wie hoch der Anteil der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist, bei denen die Schmerzeinschätzung nicht älter ist als 3 Monate.

Ergebnis der Einrichtung

Bei 100,0 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner liegt eine Schmerzeinschätzung vor.

Dies entspricht einer der Qualitätsbewertung ●●●●● = Weit über Durchschnitt

Der Durchschnitt aller Einrichtungen lag bei 79,0 %.

Höhere Prozentangaben entsprechen einer besseren Qualität.

Ergebnisse früherer Bewertungen:

04. September 2023: ●●●●●

03. März 2023: ●●●●●

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	■■■■
1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken	■■■■
1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■■■■
1.4 Unterstützung bei der Körperpflege	■■■■

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme	■■■■
2.2 Schmerzmanagement	■■■■
2.3 Wundversorgung	■■■■
2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischen Bedarf	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung
(z.B. Sehen, Hören)



3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation



3.3 Nächtliche Versorgung



Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug



4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt



4.3 Unterstützung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit herausforderndem Verhalten



4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

- 5.1 Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohnerinnen bzw. Bewohner und ihrer Angehörigen vor? JA
- 5.2 Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für solche Einrichtungen? JA
- 5.3 Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden? JA
- 5.4 Ist konzeptionell geregelt, dass Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind und jederzeit verfügbar sind? JA
- 5.5 Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt? JA

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

Darstellung der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

In Pflegeeinrichtungen erfolgen regelmäßig externe Qualitätsprüfungen. Sie werden durch spezialisierte Dienste im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 9 Bewohnerinnen und Bewohner, aber nicht alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner ("Stichprobe").

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus solchen Prüfungen. Ziel der externen Qualitätsprüfung ist es zu beurteilen, ob es Mängel bei der Versorgung der Bewohnerin bzw. des Bewohners gab.

Das Ergebnis dieser externen Qualitätsprüfung wird anhand folgenden Schemas dargestellt:

- Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- Moderate Qualitätsdefizite
- Erhebliche Qualitätsdefizite
- Schwerwiegende Qualitätsdefizite
- × Das Thema konnte bei keiner Bewohnerin bzw. keinem Bewohner der Stichprobe geprüft werden

Das **beste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung

■■■■

Das **schlechteste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung

■□□□

Die in diesem Bereich dargestellten Ergebnisse wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den MD/PKV-Prüfdienst erhoben.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Beurteilt wird auch, ob diese Unterstützung fachlich einwandfrei ist.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020

■■■■

■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken

Pflegebedürftige Menschen sind oft nicht in der Lage, selbstständig zu essen oder zu trinken. Andere verspüren keinen Drang, regelmäßig zu essen oder zu trinken. Die pflegerische Unterstützung bei der Ernährung ist deshalb von großer Bedeutung für die Gesundheit von Pflegebedürftigen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Essen und Trinken angemessen unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 7 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023



20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Bewohnerinnen bzw. Bewohner mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Der Verlust der Fähigkeit, die eigenen Ausscheidungen zu steuern, ist für viele Menschen mit Unwohlsein und Scham verbunden. Der Erhalt und die Förderung dieser Fähigkeit unter Beachtung des persönlichen Schamgefühls ist das Ziel einer fachgerechten Pflege. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Kontinenzverlust fachgerecht unterstützt und gefördert werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	5
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020

■■■■
■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, die Bewohnerin bzw. den Bewohner bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen dementsprechend unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	9
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023



20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme

Die meisten Pflegebedürftigen sind auf eine Versorgung mit Medikamenten angewiesen. Die fachgerechte pflegerische Unterstützung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner hierbei hat zum Ziel, dass die Einnahme von Medikamenten so erfolgt, wie es von der Ärztin bzw. vom Arzt verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen bei der Einnahme von Medikamenten fachgerecht unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	8
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 9 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020

■■■□

■■□□

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.2 Schmerzmanagement

Schmerzen haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Pflegebedürftigen. Ziel eines fachgerechten Schmerzmanagements ist es, Schmerzen zu lindern und die Entstehung von Schmerzen zu vermeiden. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit Schmerzen fachgerecht und entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023



20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.3 Wundversorgung

Ziel der pflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Wunden von pflegebedürftigen Menschen fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 2 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf

Viele pflegebedürftige Menschen leiden unter teils schweren oder schwer behandelbaren Erkrankungen, die besondere Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung stellen. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, pflegebedürftige Menschen mit solchen besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen fachgerecht zu versorgen, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

×

Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023

×

20. Februar 2020

×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören)

Sehen und Hören haben große Bedeutung für die Sicherheit und Orientierung im Alltag sowie für das soziale Leben. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen mit beeinträchtigtem Seh- oder Hörvermögen fachgerecht durch die Einrichtung unterstützt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 1 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation

Ein bedürfnisgerechter Tagesablauf ist die Basis von Wohlbefinden. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, für jeden pflegebedürftigen Menschen eine individuelle Tagesgestaltung mit sinnvollen Beschäftigungen zu ermöglichen, die seinen Gewohnheiten und Wünschen entspricht. Auch die Teilnahme an Gesprächen, das Zuhören und der Austausch mit anderen gehört dazu. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob und wie eine Einrichtung den Wünschen nachkommt und die Bewohnerin bzw. den Bewohner darin unterstützt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	8
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

3.3 Nächtliche Versorgung

Pflegebedürftige Menschen müssen aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder besonderer Gewohnheiten nicht selten auch nachts versorgt werden. Eine fachgerechte Pflege stellt eine bedarfsgerechte Versorgung auch zu Nachtzeiten sicher, um gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und dem pflegebedürftigen Menschen eine erholsame Nachtruhe zu ermöglichen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung den nächtlichen Versorgungsbedarf seiner Bewohnerinnen und Bewohner für die nächtliche Versorgung kennt und erfüllt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug

Der Wechsel von pflegebedürftigen Menschen aus dem häuslichen Umfeld in eine Pflegeeinrichtung ist mit vielen Veränderungen und Verlusterfahrungen verbunden. Daher benötigen pflegebedürftige Menschen gerade in der ersten Zeit eine möglichst intensive Unterstützung bei der Eingewöhnung. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen beim Einzug und bei der Eingewöhnung ausreichend unterstützt werden und ob in dieser Zeit gesundheitliche Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	4
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 4 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020

■■■■
■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt

Krankenhausaufenthalte kommen bei vielen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vor. Eine fachgerechte Pflege kann Vorkehrungen treffen, dass diese Situation so erträglich wie möglich gestaltet wird, indem die Überleitung fachgerecht vorbereitet wird. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Überleitung in ein Krankenhaus und auch bei Rückkehr der Bewohnerin bzw. des Bewohners in die Pflegeeinrichtung eine fachgerechte Versorgung erfolgt.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:



Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	3
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023



20. Februar 2020



Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.3 Unterstützung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern mit herausforderndem Verhalten

Herausforderndes Verhalten von pflegebedürftigen Menschen, z. B. aggressives oder abwehrendes Verhalten bei pflegerischen Maßnahmen, kann nicht nur für die Einrichtung und deren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belastend sein, sondern auch für die pflegebedürftige Person selbst. Ziel der Unterstützung von pflegebedürftigen Personen mit herausforderndem Verhalten ist es, das Verhalten zu begrenzen, gezielt das Wohlbefinden zu fördern und den pflegebedürftigen Menschen in die Einrichtung zu integrieren. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit herausforderndem Verhalten fachgerecht unterstützt und ihr Wohlbefinden fördert.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

■■■■

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 1 Bewohnerinnen bzw. Bewohner.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023
20. Februar 2020

■■■■

■■■■

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Der Freiheitsentzug ist ein sehr schwerwiegender, aber nicht immer gänzlich zu vermeidender Eingriff in ein menschliches Grundrecht. Freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen von Gurten, sind deshalb auf das unvermeidbare und geringste Maß zu beschränken, um die Würde und die Rechte der pflegebedürftigen Menschen zu schützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung formal korrekt handelt und ob bei freiheitsentziehenden Maßnahmen fachliche Grundsätze eingehalten werden.

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung:

×

Der Qualitätsaspekt konnte bei keinem Bewohner bzw. Bewohnerin der Stichprobe geprüft werden.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen: 02. Februar 2023

×

20. Februar 2020

×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeangebot

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Mai 2024

Prüfungsart: Regelprüfung

■■■■	■■■□	■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

5.1 Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohnerinnen bzw. Bewohner und ihrer Angehörigen vor?	JA
5.2 Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für solche Einrichtungen?	JA
5.3 Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?	JA
5.4 Sind Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und jederzeit verfügbar?	JA
5.5 Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?	JA

== URKUNDE ==

Lebensqualität im Alter



Ev. Altenheim Bethesda

Verbraucherfreundlichkeit festgestellt
am 21. Juni 2024

veröffentlicht unter www.heimverzeichnis.de

Joachim Großpersky
Geschäftsführer

Dr. Karin Stiehr
Geschäftsführerin

Heimverzeichnis - Gesellschaft zur Förderung der Lebensqualität im Alter und bei Behinderung gGmbH



Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
Telefon: 0201/ 68 57-0
Fax: 0201 / 68 57-540
E-Mail: info@bethesda-borbeck.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter der Rufnummer 0201/6857-0 oder per Email an info@bethesda-borbeck.de zur Verfügung!

Anmeldung

NAME: VORNAME:

GEBURTSNAME:..... GEB.-DATUM:..... GEBURTSORT:.....

PLZ: WOHNORT:..... STRAßE:

Familienstand: Staatsangehörigkeit: Konf.: Tel.:

DERZEITIGER AUFENTHALT (im Krankenhaus/bei Angehörigen/Im Kurzzeitpflegeheim):

Ort: Str.: Nr.:

ANSPRECHPARTNER (bitte unterstreichen) und die nächsten Angehörigen:

wie verwandt Zu- u. Vorname PLZ/Wohnort Straße, Nr. Telefon/Handy

.....
.....
.....

KRANKENKASSE (möglichst mit Anschrift/Ortsangabe):

HAUSARZT (Name, Anschrift, Tel.):

Bei bestehender amtlicher BETREUUNG / VOLLMACHT; Name/Anschrift/Tel. :

SELBSTZAHLER ja nein

wenn nein:

ANTRAG AUF KOSTENDECKUNG beim zuständigen Sozialamt gestellt ja nein

HÖHE DER RENTEN / EINKÜNFTE:

FESTSTELLUNG PFLEGEGRAD DES MDK LIEGT BEREITS VOR: ja nein Pflegegrad:

DER VOM ARZT AUSGEFÜLLTE FRAGEBOGEN LIEGT BEI ja nein

Gewünschter Einzugstermin: **vorsorgliche Anmeldung:**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Informationsblatt zur vollstationären Heimaufnahme



Was benötigt das Pflegeheim?

Anmeldung

- Anmeldeformular zur Heimaufnahme
- Ärztlicher Fragebogen (vom Haus- oder Krankenhausarzt auszufüllen)
- Pflegegradbescheid/Gutachten der Pflegekasse/des MD
- Vollmacht der Angehörigen/Betreuerbestellung
- ggf. Patientenverfügung

Heimaufnahme

- Personalausweis
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- falls vorhanden: Befreiung von der Medikamentenzuzahlung
- Schwerbehindertenausweis
- aktuelle Rentenbescheide/sonstige Einkünfte/Angaben über ggf. vorhandenes Vermögen
- GEZ - Nummer
- falls vorhanden: Covid19-Impfausweis
- ggf. Rezepte/Verordnungen für Ergo-, Physio-Therapien u.ä.
- Medikamentenplan
- Kontaktdaten der behandelnden Ärzte/Sanitätshäuser
- ggf. Rollator, Rollstuhl und andere Hilfsmittel, Fernsehgerät
- Medikamente von zu Hause
- Bekleidung mitbringen (wenn möglich 2-3 Tage vor Einzug zur Kennzeichnung)
- etwas Bargeld – Verwaltung durch das Haus ist möglich

Wenn ein Antrag auf Sozialhilfe/Pflegewohngeld gestellt werden muss:

- Kopien der Sparbücher
- Kontoauszüge (rückwirkend die letzten 3 Monate)
- Kontoauszug - aktueller Kontostand bei Heimeinzug
- Nachweise über Ratenkredite/Rentenpfändungen(wenn vorhanden)
- Sonstige Einkünfte

Ich verpflichte mich hiermit, die o. a. Unterlagen vor dem Einzug dem Pflegeheim vorzulegen.

.....
Datum/Unterschrift Bewohner/-in/Angehöriger/Bevollmächtigte(r)

Informationsblatt zur Kurzzeitpflege



**Bitte beachten Sie
folgende Checkliste für einen Aufenthalt in der Kurzzeitpflege:**

Dokumente

- Anmeldeformular
- Personalausweis
- Gesundheitskarte der Krankenkasse
- Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse
- Vollmacht der Angehörigen/Betreuerbestellung
- Patientenverfügung
- Ärztl. Fragebogen vom Hausarzt inkl. Diagnosen
- Medikamentenplan und Medikamente
- ggf. Rezepte, Verordnungen für Ergo-, Physio-Therapien u.ä.
- ausreichende Anzahl an Inkontinenzmaterialien
- Kontaktdaten der behandelnden Ärzte/Sanitätshäuser
- ggf. Fernsehgerät
- ggf. Rollator, Rollstuhl und andere Hilfsmittel
- etwas Bargeld – Verwaltung durch das Haus ist möglich

Bekleidung

- Oberteile, Hosen, Röcke, Jacken
- Unterwäsche
- Schlafanzüge/Nachthemden
- Bademantel
- Socken, Mütze, Schal
- Hausschuhe
- Straßenschuhe

Pflegeprodukte

- Zahnbürste, -becher, -pasta, Mundwasser
- Bürste/Kamm und Haarfön
- Shampoo, Wasch- und Körperlotion, Gesichtscreme
- Rasierapparat, -wasser
- Nagelpflege-Set

Ärztlicher Fragebogen zur Heimaufnahme

Ev. Altenheim Bethesda
Wüstenhöferstr. 177
45355 Essen
Tel.: 0201/ 68 57 -0
Fax: -540

E-Mail: info@bethesda-borbeck.de

Ihr Ansprechpartner:

Jens Kießler - 516

Vor- u. Zuname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße: Nr.:

Physische Verfassung: (Zutreffendes ankreuzen)

gehfähig gehunfähig dauernd bettlägerig zeitweise bettlägerig

Urin-Inkontinenz Stuhl-Inkontinenz Treppensteigen möglich Wundpflege

Körperliche Behinderungen:

Diagnose/chronische Leiden:

Benötigt fremde Hilfe beim:

Essen/Trinken An- u. Auskleiden Waschen Medikamenteneinnahme

Frisieren/Rasieren Toilette benutzen Anlegen orthopädischer Hilfsmittel Baden

Krankenfahrstuhlbenutzung Hilfe beim Aufstehen aus dem Bett Gehen

Hilfe beim Lagern zur Nachtruhe, sonstige Hilfe:

Psychische Verfassung:

örtlich orientiert? ja nein zeitweise

zeitlich orientiert? ja nein zeitweise

persönlich orientiert? ja nein zeitweise

situativ orientiert? ja nein zeitweise

nachts ruhig? ja nein zeitweise

läuft ziellos herum Krampfanfälle Suchtkrankheiten

gefährliche Eigenschaften Suizidverdacht Depressionen

Gemütsverfassung: freundlich verdrießlich

Diagnose bei psychischer Erkrankung:

frühere ansteckende Erkrankungen:

Diät, wenn ja, welche?:

Medikamentenverordnung:

Bescheinigung über Tbc (Infektionsschutzgesetz § 36, Abs. 4)

Es liegt z.Zt. keine ansteckende Erkrankung, einschließlich Tbc, vor.

In den letzten 6 Monaten lag folgende ansteckende Krankheit vor:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Arztes

Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Leistungsbezieher nach SGB XI und/oder SGB XII

(Stand: 01.09.2025)

Zwischen der **Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim**
als Träger des **Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen**
vertreten durch die Geschäftsführung / Einrichtungsleitung
-nachstehend „Einrichtung“ genannt-

u n d

Frau/Herr
bisher wohnhaft in
.....
.....

-nachstehend Bewohner/-in genannt-

vertreten durch
.....

(rechtlicher Betreuer oder rechtliche Betreuerin/
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird mit Wirkung vom auf unbestimmte Zeit folgender **V e r t r a g** ge-
schlossen:

§ 1 Einrichtungsträger

- (1) Die **Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim** ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in 45355 Essen, Bocholder Str. 32. Seine Rechtsform ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.
- (2) Der/die Bewohner/in respektiert die evangelisch-diakonische Grundrichtung der Einrichtung, die der Konzeption des Hauses zugrunde liegt und auch im Trägerleitbild beschrieben ist. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie des Trägerleitbils des aus.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistung sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

(2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Soweit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigefügt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

§ 3 Leistungen der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung erbringt der Bewohnerin/dem Bewohner folgende Leistungen:

- a) Unterkunft in einem Einzelzimmer
- Details dazu: Anlage 1 -

- b) Verpflegung in folgendem Umfang:

Normalkost, Diabetikerkost

Frühstück Brötchen, verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst, Käse, Marmelade, Kaffee, bzw. andere Getränke nach Wahl

Mittagessen Wahl gemäß Speiseplan

Kaffeetrinken Kaffee mit wechselnden Beilagen (Gebäckmischung, Kuchen etc.)

Abendessen verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst und Käse, weitere Angebote gem. Speiseplan, Kaffee oder Tee nach Wahl

Zwischenmahlzeiten

Bei Bedarf: leichte Vollkost oder Diabetikerdiät

sowie ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, „stilles“ Mineralwasser, aromatisierte Getränke)

-
- c) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand der Bewohnerin/des Bewohners entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW).

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passt die Einrichtung ihre Leistungen dem veränderten Bedarf an.

- d) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner gem. §43b SGB XI.
- e) Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes (siehe Anlage 1).
- f) Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern.
- g) Waschen der maschinenwaschbaren und trocknergeeigneten persönlichen Bekleidung und Wäsche. Die gewaschene Wäsche wird dem Gast im Zimmer wieder zur Verfügung gestellt. Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein (siehe auch §10 Haftung).
- h) Leistungen der Verwaltung im individuell notwendigen Umfang.
- i) Leistungen der Haustechnik im Rahmen der individuellen räumlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung von Wohnlichkeit sowie technischer Sicherheit.
- j) Bereitstellung von Inkontinenzmitteln, soweit erforderlich und von der Krankenversicherung nicht zur Verfügung gestellt.

- MUSTER**
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen der Bewohnerin/dem Bewohner zur Mitbenutzung zur Verfügung (siehe dazu auch Anlage 2).
 - (3) Die Einrichtung übergibt der Bewohnerin/dem Bewohner Schlüssel, welche in der Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegt sind.

Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur die Einrichtungsleitung veranlassen.

Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung, bei Verschulden der Bewohnerin / des Bewohners auf ihre / seine Kosten. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung hat die Bewohnerin / der Bewohner die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

- (4) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl, erforderlichenfalls ist die Einrichtung der Bewohnerin/dem Bewohner bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich. Die ärztliche Versorgung ist direkt geregelt zwischen Bewohner/in, behandelnden Ärzten und ggf. den Krankenversicherungsträgern. Die Bewohnerin/der Bewohner ist dringend gebeten, ihre/seine behandelnden Ärzte zur Zusammenarbeit mit den Pflegekräften der Einrichtung aufzufordern.

-
- (5) Die Beschaffung von notwendigen Medikamenten sowie die Verwaltung der Versicherungskarte der Krankenkasse ist – sofern von der Bewohnerin/dem Bewohner gewünscht – in der Anlage 2 zu diesem Vertrag geregelt.

§ 4

Sonstige Leistungen

- (1) Die Bewohnerin / der Bewohner und die Einrichtung können die Erbringung sonstiger Leistungen vereinbaren.
- (2) Wird eine vereinbarte sonstige Leistung nicht in Anspruch genommen, so kann das Entgelt nur ermäßigt werden, wenn dadurch bei der Einrichtung eine Kostenersparnis eintritt.
- (3) Die Einrichtung wird der Bewohnerin/dem Bewohner gegenüber eine Erhöhung der Entgelte für die vereinbarten sonstigen Leistungen spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden sollen, schriftlich geltend machen und begründen.

MUSTER

§ 5

Leistungsentgelt

- (1) Die Entgelte für die Leistungen gem. § 3 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.
- (2) Die Bemessung des Leistungsentgeltes entspricht der Zuordnung des Bewohners/der Bewohnerin in einen Pflegegrad durch die jeweilige Pflegekasse.
Es erfolgt eine monatliche Abrechnung auf der Basis von 30,42 Tagen pro Monat.
Das Leistungsentgelt beträgt täglich/monatlich:

a) für Pflege im Sinne des § 43 SGB XI (Pflegebedingte Aufwendungen)	Betrag monatl. (30,42 Tage)	
Pflegegrad 2	€ 88,48 tgl.	€ 2.691,56 <input checked="" type="checkbox"/>
Pflegegrad 3	€ 105,38 tgl.	<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 4	€ 123,00 tgl.	<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 5	€ 130,92 tgl.	<input type="checkbox"/>
 		
b) Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PfBG)	€ 4,96 tgl.	€ 150,88 <input type="checkbox"/>
c) Entgelt für Unterkunft	€ 25,13 tgl.	€ 764,45 <input checked="" type="checkbox"/>
d) Entgelt für Verpflegung	€ 19,34 tgl.	€ 588,32 <input type="checkbox"/>
e) Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3, SGB XI, soweit sie nicht von der Sozialhilfe bzw. Kriegsopferfürsorge nach § 11 PfG NW, § 1 PflEinrVO übernommen werden:		
Einzelzimmer	€ 22,86 tgl.	€ 695,40 <input checked="" type="checkbox"/>
Insgesamt:	€ 160,77 tgl.	€ 4.890,61 mtl.

Davon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung in der Regel monatlich **805,--€.**

Nachrichtlich: Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurde **1.886,62 €** je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege nach Abs. 2a).

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten seit dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag in Höhe von

15 v.H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,

30 v.H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,

50 v.H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,

75 v.H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Ausbildungsumlage, Verpflegung, Unterkunft, Investitionsaufwendungen) abgerechnet.

- (3) Wird die Bewohnerin/der Bewohner ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der ab **01.09.2025** geltenden Vergütungsvereinbarung werden z. Zt. **€ 6,45** täglich von dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.
- (4) Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen wird gem. §§ 10 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), 12 Abs. 6 und 14 Abs. 2 Durchführungsverordnung zum APG (APG DVO) bei monatlicher Abrechnung auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.

§ 5a Vorübergehende Abwesenheit

- (1) Soweit der Pflegeplatz aufgrund eines Aufenthaltes in einem Krankenhaus, in einer stationären Rehabilitationseinrichtung sowie wegen Urlaubs nicht in Anspruch genommen werden kann, ist er freizuhalten.
- (2) Bei vorübergehender Abwesenheit wird grundsätzlich ein Leistungsentgelt nach Maßgabe des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege) NRW berechnet. Danach wird ab dem vierten Tag der ganztägigen Abwesenheit wegen Aufenthaltes in einem Krankenhaus, in einer stationären Rehabilitationseinrichtung sowie wegen Urlaubs ein verringertes Entgelt nach Abs. 3 berechnet. Innerhalb eines Kalenderjahres besteht Anspruch auf das verringerte Entgelt für bis zu 42 Tage. Bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen verlängert sich der Abrechnungszeitraum für die Dauer dieser Aufenthalte.

-
- (3) Das Monatsentgelt wird ab dem vierten Abwesenheitstag für jeden Abwesenheitstag um 25 v.H. der täglichen Pflegevergütung (vgl. § 84 Abs. 1 SGB XI), der täglichen Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Vergütungszuschlages zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 PfIBG (Pflegeberufegesetz) gemindert. Für die ersten 3 Tage der ganztägigen Abwesenheit sind die ungetkürzte Pflegevergütung, die ungetkürzten Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie der ungetkürzte Umlagebetrag nach dem PfIBG zu zahlen.
 - (4) Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist bei vorübergehender Abwesenheit in voller Höhe zu entrichten.

§ 6

Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

- (1) Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf der Bewohnerin / des Bewohners zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Bewohner / der Bewohnerin schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang dieser Begründung bei der Bewohnerin / dem Bewohner, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflegekasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Bei Verringerung des individuellen Betreuungs- und Pflegebedarfs wird das Entgelt entsprechend der Feststellung im Leistungsbescheid der Pflegekasse zu dem dort genannten Zeitpunkt reduziert. Die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgeltbestandteile sind gegenüberzustellen.

§ 7

Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

- (1) Soweit sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Entgeltbestandteile gem. § 5 Abs. 2 dieses Vertrages verändern, kann die Einrichtung die Zustimmung zur Erhöhung des Entgelts verlangen. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die Leistungen nach dem SGB XI und/oder dem SGB XII in Anspruch nehmen, gilt die aufgrund der Bestimmungen des Siebten und Achten Kapitels des SGB XI bzw. des Zehnten Kapitels des SGB XII festgelegte Höhe des Entgeltes einschließlich des Vergütungszuschlages nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) gem. § 7 Abs. 2 WBVG als vereinbart und angemessen. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit sie betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt ist.
- (2) Die Einrichtung hat der Bewohnerin / dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgeltes schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewoh-

ner muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

§ 8

Kündigung der sonstigen Leistungen

- (1) Die Bewohnerin/der Bewohner kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Bei einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes ist eine Kündigung für sie/ihn jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.
- (2) Hierbei hat sie/er die der Einrichtung bis zum Eingang der Kündigung bereits entstandenen Aufwendungen zu erstatten.
- (3) Die Einrichtung kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 9

Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Das Leistungsentgelt ist jeweils im Voraus am Ersten eines Monats fällig, es ist auf das Konto des Einrichtungsträgers

Kontoinhaber: Ev. Altenheim Bethesda
Bank: KD-Bank eG Duisburg
BIC: GENODED1DKD
IBAN: DE23 3506 0190 1010 3670 14

zu überweisen. In dem Fall, dass die Bewohnerin / der Bewohner der Einrichtung eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht diese den Entgeltbetrag zum 15. eines Monats ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Abweichende Bestimmungen und Vereinbarungen mit Kostenträgern bleiben unberührt.

- (2) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Absatz 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist spätestens mit der nächstfälligen Zahlung ein Ausgleich herbeizuführen. Die Aufrechnung anderer Forderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Soweit Entgelte von öffentlichen Kostenträgern übernommen werden, wird mit diesen abgerechnet. Die Bewohnerin / der Bewohner wird über die Höhe des übernommenen Anteils informiert.

§ 10

Mitwirkungspflichten

- (1) Die Bewohnerin/der Bewohner ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI, SGB XII und Pflegewohngeld in NRW). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen der Bewohnerin/dem Bewohner ansonsten Regresse.
- (2) Die Bewohnerin/der Bewohner ist insbesondere verpflichtet, einen Antrag auf Einstufung und Überprüfung der Einstufung durch die Pflegekasse nach schriftlicher und begründeter Aufforderung der Einrichtung zu stellen. Weigert sich die Bewohnerin/der Bewohner, den Antrag zu stellen, kann die Einrichtung ihr/ihm oder dem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach der nächsthöheren Pflegeklasse berechnen. Werden die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad vom Medizinischen Dienst nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse eine Höherstufung deswegen ab, hat die Einrichtung der Bewohnerin / dem Bewohner den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuzahlen; der Rückzahlungsbetrag ist rückwirkend ab Zahlung des erhöhten Entgeltes mit wenigstens 5 v.H. zu verzinsen. Das Kündigungsrecht nach § 19 dieses Vertrages bleibt unberührt.
- (3) Mikrofon- und Videoaufnahmefunktionen von technischen Geräten wie z.B. Sprachassistenten (Alexa u.a.) dürfen während der Durchführung der Pflege, der (sozialen) Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung grundsätzlich nicht aktiviert sein.

§ 11

Eingebrachte Sachen

- MUSTER**
- (1) Im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung kann die Bewohnerin/der Bewohner Möbel und andere Einrichtungsgegenstände in ihr/sein Zimmer einbringen. **Die von der Bewohnerin/dem Bewohner eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte werden auf ihre/seine Kosten regelmäßig durch die Einrichtung bzw. auf deren Veranlassung geprüft.**
Solche Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden.
 - (2) Bitte beachten Sie, dass es ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Einrichtungsleitung untersagt ist, durch Bohrungen in den Nasszellen die Fliesen zu beschädigen. Zu widerhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
 - (3) Sollten Sie beabsichtigen fest installierte Einrichtungsgegenstände (geschraubte Handtuchhaken etc.) zu entfernen/demontieren bitten wir diesbezüglich vorab um Rücksprache, denn: auch bzgl. im weiteren Verlauf ggf. verloren gegangener, montierter hausseitiger Einrichtungsgegenstände oder bzgl. Beschädigungen, die infolge der Demontage derselben entstanden sind, gilt o.g. Verpflichtung zum Schadenersatz.
 - (4) Persönliche Gegenstände des Gastes können außerhalb der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung untergebracht werden.

-
- (5) Wertgegenstände können von der Einrichtung auf Wunsch in Verwahrung genommen werden. Darüber hinaus besteht die Verwahrmöglichkeit in Schließfächern in den Bewohnerzimmern.

§ 12 Tierhaltung

Tierhaltung, auch von Kleintieren, bedarf grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Einrichtungsleitung.

§ 13 Haftung

- (1) Bewohnerin/Bewohner und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es der Bewohnerin/dem Bewohner überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.
- (4) Die Einrichtung haftet nicht für dem Gast ggf. entwendete Wertgegenstände, es sei denn diese wurden im hauseigenen Tresor eingelagert. Als Nachweis hierfür dient eine seitens der Verwaltung ausgestellte Quittung.
- (5) Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein. Die Einrichtung schließt Ersatzansprüche bzgl. beim Waschvorgang entstandener Beschädigungen an Wäscheteilen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, ausdrücklich aus.

§ 14 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Bewohnerin/des Bewohners durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners (s. Anlagen 5 – 8).
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (s. Anlage 5/Datenschutzinformation).

§ 15

Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- (1) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 3 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Die Bewohnerin/der Bewohner hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 4 beigefügt.
- (3) An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbrauerstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil.
- (4) Die Rechte nach § 10 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§ 16

Regelungen für den Todesfall

- (1) Vereinbarungen zur Benachrichtigung im Falle des Todes der Bewohnerin/des Bewohners sind in der Pflegedokumentation enthalten. Die Bewohnerin/der Bewohner sorgt ggf. für Ergänzungen und Korrekturen.
- (2) Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge soll der Besitz der Bewohnerin / des Bewohners an

.....
.....

oder im Verhinderungsfalle an

.....
.....

ausgehändigt werden.

- (3) Die Einrichtung stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher. Sollte innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eintreten des Todesfalls seitens Dritter kein Anspruch auf den Nachlass des/der Verstorbenen erhoben werden ist die Einrichtung berechtigt, die eingelagerten Gegenstände zu entsorgen.

§ 17

Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod der Bewohnerin/des Bewohners.

-
- (2) Mit Beendigung des Vertrages ist die Unterkunft geräumt an die Einrichtung zu übergeben.

§ 18

Kündigung durch die Bewohnerin/den Bewohner

- (1) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Verlässt der Bewohner nach erklärter schriftlicher Kündigung, aber vor Ablauf der Kündigungsfrist endgültig die Einrichtung, endet seine Zahlungspflicht und die seiner Kostenträger mit dem Tag des Verlassens der Einrichtung.

Bei einer Erhöhung des Entgeltes ist eine Kündigung jederzeit zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgeltes verlangt.

- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann die Bewohnerin/der Bewohner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Bewohnerin/dem Bewohner erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann die Bewohnerin/der Bewohner auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihr/ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

§ 19

Kündigung durch die Einrichtung

- (1) Die Einrichtung kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angabe von Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
 2. die Einrichtung eine fachgerechte Pflege- oder Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil sie eine Anpassung der Leistungen aufgrund eines Ausschlusses nach § 8 Abs. 4 WBVG nicht anbietet und ihr deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist,
 3. die Bewohnerin/der Bewohner ihre/seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn die Bewohnerin/der Bewohner ihre/seine Mitwirkungspflicht dadurch verletzt, dass sie/er trotz Aufforderung der Einrichtung nach § 10 Abs. 2 des Vertrages bei der Pflegekasse keinen Antrag auf Höherstufung stellt, oder
 4. die Bewohnerin/der Bewohner
 - a) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder

-
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Die Kündigung des Vertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 S. 3 Nr. 2.Halbsatz nur kündigen, wenn sie zuvor die Bewohnerin/den Bewohner unter Bestimmung einer angemessenen Frist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneut auf die Mitwirkungspflicht hingewiesen hat und der Kündigungsgrund nicht durch eine Antragsstellung entfallen ist.
- (3) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Bewohner unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist die Bewohnerin/der Bewohner in den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 mit der Entrichtung des Entgelts in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die Einrichtung vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird unwirksam, wenn die Einrichtung bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts die Einrichtung befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 – 4 kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

§ 20

Nachweis von Leistungserersatz und Übernahme der Umzugskosten

- (1) Hat die Bewohnerin/der Bewohner nach § 18 Abs. 3 aufgrund eines von der Einrichtung zu vertretenden Kündigungsgrundes gekündigt, ist die Einrichtung der Bewohnerin/dem Bewohner auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungserersatzes zu zumutbaren Bedingungen und zur Übernahme der Umzugskosten in angemessenem Umfang verpflichtet. § 115 Abs. 4 SGB XI bleibt unberührt.
- (2) Hat die Einrichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 aus den Gründen des § 19 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 gekündigt, so hat sie der Bewohnerin/dem Bewohner auf deren/dessen Verlangen einen angemessenen Leistungserersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. Die Einrichtung hat auch die Kosten des Umzugs in angemessenem Umfang zu tragen.
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner kann den Nachweis eines angemessenen Leistungserersatzes zu zumutbaren Bedingungen nach Abs. 1 auch dann verlangen, wenn sie/er noch nicht gekündigt hat.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Bewohnerin / Bewohner

.....
ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 1

Herr/Frau bewohnt ab dem
das Einzelzimmer -Nr.

Aufgrund von – teilweiser – Eigenmöblierung werden folgende Möbel der Einrichtung aus dem Zimmer entfernt:

Folgende Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Bewohnerin/des Bewohners:

Sonstige Vereinbarungen zur Ausstattung:

Das Anbringen von Bildern und sonstigen Gegenständen an den Wänden kann, zur Vermeidung von Schäden, grundsätzlich erst nach Absprache mit dem Haustechniker der Einrichtung erfolgen.

Zur Nutzung des Zimmers und der Schränke werden folgende Schlüssel übergeben:

Raum: 1
Schrank: 1
Wertfach: 1

Die Ersatzbeschaffung verlorengegangener Schlüssel erfolgt durch die Einrichtung und wird der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung und sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vollzählig zurückzugeben.

Für den/die Bewohner/in ist bereits ein Telefonanschluss mit der Nr. 6857- geschaltet. Die monatliche Grundgebühr beträgt zurzeit € 5,00.

Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils im Folgemonat, die Bewohnerin/der Bewohner erhält einen Ausdruck der im Abrechnungszeitraum zu berechnenden Telefoneinheiten.

- Die Bewohnerin/Der Bewohner nutzt ein von der Einrichtung zur Verfügung gestelltes Telefon.
- Die Bewohnerin/Der Bewohner nutzt ein eigenes Telefon. Eventuelle Umstellungskosten dieses Gerätes zur Anpassung an die Telefonanlage der Einrichtung trägt die Bewohnerin/der Bewohner, ebenfalls Kosten für Schäden, die durch dieses Gerät an der Telefonanlage der Einrichtung entstehen.

Essen,

.....
Einrichtungsleitung

.....
Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 2

Herr/Frau

1. Die vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen der Bewohnerin/dem Bewohner zur Mitbenutzung zur Verfügung.
2. Die Bewohnerin/der Bewohner wünscht, dass die Beschaffung notwendiger sowie verordneter Medikamente inkl. deren Rezeptierung durch die Einrichtung veranlaßt wird. Sofern die rezeptierenden Ärzte Portokosten für die Zusendung von Rezepten verlangen, trägt diese die Bewohnerin/der Bewohner.
Die Beschaffung der Medikamente soll in der Germania-Apotheke Essen-Borbeck, erfolgen. Ist die Beschaffung von Medikamenten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der benannten Apotheken akut erforderlich, trägt die Bewohnerin/der Bewohner die Beschaffungskosten (in der Regel per Taxi).
3. Die Bewohnerin/der Bewohner wünscht die Verwaltung der Versichertenkarte der Krankenkasse durch die Einrichtung. Das Ev. Altenheim Bethesda ist bemüht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den Transfer der Versichertenkarten zu den behandelnden Ärzten zu gewährleisten, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Essen,

.....
Einrichtungsleitung

.....
Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

MUSTER

Anlage 3

Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Geschäftsführung und Einrichtungsleitung, Herr Bernd Hoffmann oder die leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung, Frau Sabine Hoffmann wenden.
Herr Hoffmann ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nr.: 68 57-0,
Frau Hoffmann unter 68 57-514
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:
Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Bocholder Str. 32, 45355 Essen.
- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Beirat richten.
Der Aushang mit den Ansprechpartnern des Heimbeirates befindet sich in den Aufzügen.
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:
 1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf,
Tel. 0211/ 63 98-0, Fax-Nr. 0211/ 63 98-299
 2. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):
Amt für Soziales und Wohnen, Heimaufsicht 50-3—2-1, Steubenstr. 53, 45138 Essen,
Tel. 0201/ 88-50321
 3. Zuständiger Sozialhilfeträger:
Stadt Essen, Sozialamt 50-212, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Tel. 0201-88-0
 4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Verbraucher-Zentrale NRW e. V., Kästeienstr. 4, 45127 Essen, Tel. 0201/ 22 53 20
bzw. die Anschrift der Verbraucherzentrale in Düsseldorf:
Verbraucherzentrale in NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,
Tel.: 0211/3809-0, Fax: 0211/3809-172.
 5. Monitoring- und Beschwerdestelle nach § 16 WTG bei freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen:
Fürstenwall 25 in 40219 Düsseldorf
E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de
Telefon: 0211/8554499
www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw
 6. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse der Bewohnerin / des Bewohners:
.....

Anlage 4

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Bewohnerinnen/Bewohner haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Bewohnerinnen und Bewohnern Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z.B.
 - a) Beschwerdestelle des Trägers
 - b) Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz,
 - c) Spaltenverband der Freien Wohlfahrtspflege,
 - d) Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e) zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz,
 - f) zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger,
 - g) örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a) die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b) im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c) in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Anlage 5

Herr/Frau

Datenschutz- Information für stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste der Pflege

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Nr. 5 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.8 und Abs. 3 DSG-EKD) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. des Gastes, der Kundin/des Kunden, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (inkl. Foto)
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflege-

kassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehnen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X und Art. 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD).
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 DSG-EKD die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen. Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW.

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSG-EKD jederzeit berichtet oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Gemäß § 21 DSG-EKD hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insb. wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 DSG-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingeschränkt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSG-EKD vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/ von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSG-EKD ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aussichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD / Außenstelle Dortmund
Friedhof 4, 44135 Dortmund / per Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

10) verantwortliche Stelle, örtliche Datenschutzbeauftragte

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Ev. Altenheim Bethesda
per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des örtlichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857-0

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSG-EKD.

Zur Kenntnis genommen:

Essen,

.....
Unterschrift /der Bewohnerin/ des Bewohners, ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 6

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich,

bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine **behandelnden Ärzte** dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.** dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen** darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der **zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger** darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf als Versicherer für Betriebshaftpflichtschäden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Versicherungsmakler) in Detmold.

Sicherstellung der Versorgung mit **Inkontinenzartikel** über die **Fa. Paul Hartmann AG** durch Weiterleitung von ärztlichen Verordnungen mit Inkontinenzartikeln und Stammdaten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Porto-Kosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Datenschutzbeauftragte, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 7

Herr/Frau

Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide

Ich bin einverstanden, dass das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen an die Leitung der Einrichtung

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen,

- in der ich mich unbefristet seit dem
 für den Zeitraum von bis befunden habe, übermittelt.

Sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden. Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom
Erstbegutachtung: Antrag vom

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeiten werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Porto-kosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 8

Herr/Frau

Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken

Ich, bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda alle zur Abrechnung der mir gegenüber erbrachten Leistungen, insbesondere Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige / Betreuer ggf. mit Wirkungskreisen, Beginn und Ende der Versorgung, Art und Häufigkeit der Versorgung, Versicherungsnummer, Pflegegrad, Aktenzeichen - auch soweit es sich um besondere personenbezogene Daten inkl. Gesundheitsdaten handelt zum Zweck der Abrechnung an folgende Personen bzw. Institutionen weitergibt:

interne Abrechnung

Sozialhilfeträger

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen

Anlage 9

Herr/Frau

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen, Telefon 0201/6857 – 0, Telefax 0201/6857 – 540, info@bethesda-borbeck.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 8 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner/-in, ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 10

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben Sie uns eine E-Mail)

An das

Ev. Altenheim Bethesda
Wüstenhöferstr. 177
45355 Essen

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom
_____.

Name des/der Bewohner/in

Anschrift _____

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner/-In, ggf. vertretungsberechtigte Person

Kurzzeitpflegevertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

(Stand: 01.09.2025)

Zwischen der **Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim**
als Träger des **Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen**
vertreten durch die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung
-nachstehend „Einrichtung“ genannt-

und

Herr/Frau
wohnhaft in
.....

-nachstehend „Gast“ genannt-

vertreten durch
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird folgender **Vertrag für Kurzzeitpflege** geschlossen:

§ 1

Einrichtungsträger

- (1) Die **Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim** ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in 45355 Essen, Bocholder Str. 32. Seine Rechtsform ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.
- (2) Der **Gast** respektiert die evangelisch-diakonische Grundrichtung der Einrichtung, die der Konzeption des Hauses zugrunde liegt und auch im Trägerleitbild beschrieben ist. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie des Trägerleitbildes aus.

§ 2

Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, Konzeption, Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistung sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.
- (2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. So weit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigefügt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

§ 3

Leistungen der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung erbringt dem Gast in der Zeit vom bis folgende Leistungen:

a) - Details dazu: Anlage 1 -

- b) Unterkunft in einem Einzelzimmer
b) Verpflegung in folgendem Umfang:

Normalkost, Diabetikerkost

Frühstück Brötchen, verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst, Käse, Marmelade, Kaffee, bzw. andere Getränke nach Wahl

Mittagessen Wahl gemäß Speiseplan

Kaffeetrinken Kaffee mit wechselnden Beilagen (Gebäckmischung, Kuchen etc.)

Abendessen verschiedene Brotsorten, verschiedene Sorten Wurst und Käse, weitere Angebote gem. Speiseplan, Kaffee oder Tee nach Wahl

Zwischenmahlzeiten

Bei Bedarf: leichte Vollkost oder Diabetikerdiät

sowie eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung
(Kaffee, Tee, „stilles“ Mineralwasser, aromatisierte Getränke)

- c) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Gastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege (NRW).
- d) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung des Gastes gemäß § 3a dieses Vertrages.

-
- e) Regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes (siehe Anlage 1).
 - f) Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern.
 - g) Waschen der maschinenwaschbaren und trocknergeeigneten persönlichen Bekleidung und Wäsche. Die gewaschene Wäsche wird dem Gast im Zimmer wieder zur Verfügung gestellt. Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein (siehe auch §10 Haftung).
 - h) Leistungen der Verwaltung im individuell notwendigen Umfang.
 - i) Leistungen der Haustechnik im Rahmen der individuellen räumlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung von Wohnlichkeit sowie technischer Sicherheit.
 - j) ggf. Bereitstellung von Inkontinenzmitteln, soweit erforderlich und von der Krankenversicherung nicht zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung (siehe dazu auch Anlage 2).
- (3) Die Einrichtung übergibt dem Gast Schlüssel, welche in der Anlage 1 zu diesem Vertrag festgelegt sind.

Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur die Einrichtungsleitung veranlassen.

Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Einrichtungsleitung zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung, bei Verschulden des Gastes auf seine Kosten. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung hat der Gast die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

- (4) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl, erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Gast bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich. Die ärztliche Versorgung ist direkt geregelt zwischen Gast, behandelnden Ärzten und ggf. den Krankenversicherungsträgern. Der Gast ist dringend gebeten, seine behandelnden Ärzte zur Zusammenarbeit mit den Pflegekräften der Einrichtung aufzufordern.
- (5) Die Beschaffung von notwendigen Medikamenten sowie die Verwaltung der Versichertenkarte der Krankenkasse ist – sofern von dem Gast gewünscht – in der Anlage 2 zu diesem Vertrag geregelt.

§ 3a

Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. §43b SGB XI

- (1) Die Einrichtung erbringt für alle Gäste Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI. Der gesetzlich pflegeversicherte Gast wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §84 Absatz 8 SGB XI weder ganz noch teilweise mit dem Vergütungszuschlag belastet.
- (2) Ist der Gast privat-pflegeversichert fällt für die Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung gem. § 43b, SGB XI eine Vergütung i.H. v. **8,42 €** pro Tag an. Die Einrichtung stellt über den Betrag eine Rechnung aus, die der Gast zur Erstattung bei seiner privaten Pflegekasse einreichen kann.

Für beihilfeberechtigte Gäste erfolgt die Erstattung seitens der privaten Pflegekassen anteilig. Die Erstattung des restlichen Anteils ist bei der jeweiligen Beihilfestelle zu beantragen. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieses Anteils durch die Beihilfestelle abgelehnt werden kann und er dann diese Kosten zu tragen hat.

§ 4

Sonstige Leistungen

- (1) Der Gast und die Einrichtung können die Erbringung sonstiger Leistungen vereinbaren.
- (2) Wird eine vereinbarte sonstige Leistung nicht in Anspruch genommen, so kann das Entgelt nur ermäßigt werden, wenn dadurch bei der Einrichtung eine Kostenersparnis eintritt.
- (3) Die Einrichtung wird dem Gast gegenüber eine Erhöhung der Entgelte für die vereinbarten sonstigen Leistungen spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden sollen, schriftlich geltend machen und begründen.

§ 5

Leistungsentgelt

- (1) Die Entgelte für die Leistungen gem. § 3 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.
- (2) Das Leistungsentgelt beträgt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

Ab 01.07.2025 werden Kurzzeit- und Verhinderungspflege für max. 56 Tage pro Kalenderjahr mit einem Gesamtwert von 3.539 € von der Pflegekasse übernommen.

Pflegeleistungen im Sinne der § 42, 43 SGB XI:

Pflegegrad 2	€ 88,48 tgl.	€ 2.477,44	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflegegrad 3	€ 105,38 tgl.		<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 4	€ 123,00 tgl.		<input type="checkbox"/>
Pflegegrad 5	€ 130,92 tgl.		<input type="checkbox"/>

Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2

Pflegeberufegesetz (PflBG)	€ 4,96 tgl.	€ 138,88	<input checked="" type="checkbox"/>
Entgelt für Unterkunft	€ 25,13 tgl.	€ 703,64	<input checked="" type="checkbox"/>

Entgelt für Verpflegung

€ 19,34 tgl. € 541,52

Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen
im Sinne des § 82 Abs. 3, SGB XI,
soweit sie nicht von der Sozialhilfe bzw.
Kriegsopferfürsorge nach § 13 APG NW,
§ 17 APG-DVO übernommen werden:

- Einzelzimmer	€ 22,86 tgl.	€ 640,08	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------	--------------	----------	-------------------------------------

Insgesamt: € 160,77 tgl. € 4.501,56

-
- (3) Wird der Gast ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der ab **01.09.2025** geltenden Vergütungsvereinbarung werden z. Zt. **€ 6,45** täglich von dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.
 - (4) Bei einer unvorhergesehenen oder krankheitsbedingten vorübergehenden Abwesenheit werden die pflegebedingten Aufwendungen bis zum dritten Tag der Abwesenheit des Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ohne Abschläge vergütet. Voraussetzung für die Zahlung der Abwesenheitsvergütung ist der tatsächliche Antritt einer Kurzzeitpflege sowie die tatsächliche Freihaltung des Pflegeplatzes. Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, den Vergütungszuschlag nach § 28 Abs. 2 PflbG sowie die Investitionskosten sind vom Gast in voller Höhe zu tragen.
 - (5) Ab dem vierten Tag einer Abwesenheit ist von dem Gast ein reduziertes Leistungsentgelt in Höhe von 75 v.H. des Entgeltes für die pflegebedingten Aufwendungen, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie des Vergütungszuschlages nach § 28 Abs. 2 PflbG(Pflegeberufegesetz) zu zahlen. Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist in voller Höhe zu entrichten. Die Pflegekasse übernimmt in der Zeit ab dem vierten Tag keine Kosten. Dem Gast bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat.

Das Sozialamt übernimmt in der Zeit der vorübergehenden Abwesenheit keine Kosten. Diese sind in voller Höhe vom Gast zu tragen.

§ 6 Kündigung der sonstigen Leistungen

- (1) Der Gast kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Bei einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes ist eine Kündigung für ihn jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.
- (2) Hierbei hat er die der Einrichtung bis zum Eingang der Kündigung bereits entstandenen Aufwendungen zu erstatten.
- (3) Die Einrichtung kann vereinbarte sonstige Leistungen mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 7 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Die Schlussabrechnung erfolgt nach Vertragsende und die Zahlung wird sodann umgehend fällig. Ungeachtet dessen ist die Einrichtung ohne weitere Begründung berechtigt, bei Einzug des Gastes eine Abschlagszahlung einzufordern, deren Höhe ein Wochenentgelt beträgt. Abweichende Bestimmungen und Vereinbarungen mit Kosten- und Leistungsträgern bleiben unberührt.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Absatz 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist ein Ausgleich herbeizuführen. Die Aufrechnung anderer Forderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Soweit Entgelte von öffentlichen Kosten- und Leistungsträgern übernommen werden, wird nach Möglichkeit mit diesen abgerechnet.

§ 8 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Gast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI, SGB XII und Pflegewohnungsgeld in NRW). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Gast ansonsten Regresse.

§ 9 Eingebrachte Sachen

- (1) Im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung kann der Gast Möbel und andere Einrichtungsgegenstände in sein Zimmer einbringen. Elektrische Geräte, die nicht verkehrssicher sind, **dürfen nicht betrieben werden**. Die alleinige Verantwortung für die Nutzung nicht funktionsfähiger eingebrachter elektrischer Geräte und ggf. daraus resultierender Schäden liegt beim Gast bzw. dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter.
- (2) Bitte beachten Sie, dass es **ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Einrichtungsleitung untersagt ist, durch Bohrungen in den Nasszellen die Fliesen zu beschädigen**. Zu widerhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
- (3) Sollten Sie beabsichtigen fest installierte Einrichtungsgegenstände (geschraubte Handtuchhaken etc.) zu entfernen/demontieren bitten wir diesbezüglich vorab um Rücksprache, denn: auch bzgl. im weiteren Verlauf ggf. verloren gegangener, montierter hausseitiger Einrichtungsgegenstände oder bzgl. Beschädigungen, die infolge der Demontage derselben entstanden sind, gilt o.g. Verpflichtung zum Schadenersatz.
- (4) Persönliche Gegenstände des Gastes können außerhalb der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung untergebracht werden.
- (5) Wertgegenstände können von der Einrichtung auf Wunsch in Verwahrung genommen werden. Darüber hinaus besteht die Verwahrmöglichkeit in Schließfächern in den Bewohnerzimmern.

§ 10 Haftung

- (1) Gast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es dem Gast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.
- (3) Die Einrichtung haftet nicht für dem Gast ggf. entwendete Wertgegenstände, es sei denn diese wurden im hauseigenen Tresor eingelagert. Als Nachweis hierfür dient eine seitens der Verwaltung ausgestellte Quittung.

-
- (4) Sämtliche eingebrachte Bewohnerwäsche muss bei mindestens 30°C maschinenwaschbar und trocknergeeignet sein. Die Einrichtung schließt Ersatzansprüche bzgl. beim Waschvorgang entstandener Beschädigungen an Wäscheteilen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, ausdrücklich aus.

§ 11 Datenschutz

- 1) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- 2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Bewohnerin/des Bewohners durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners (s. Anlagen 5 – 8).
- 3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (s. Anlage 5/Datenschutzinformation).

§ 12 Recht auf Beratung und Beschwerde

- (1) Der Gast hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 3 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Der Gast hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 4 beigefügt.
- (3) Die Rechte nach § 10 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§ 13 Regelungen für den Todesfall

- (1) Vereinbarungen zur Benachrichtigung im Falle des Todes des Gastes sind in der Pflegedokumentation enthalten. Der Gast sorgt ggf. für Ergänzungen und Korrekturen.
- (2) Die Einrichtung stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher. Sollte innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eintreten des Todesfalls seitens Dritter kein Anspruch auf den Nachlass des/der Verstorbenen erhoben werden ist die Einrichtung berechtigt, die eingelagerten Gegenstände zu entsorgen.

§ 14

Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet zum vorgesehenen Zeitpunkt am oder mit dem Tod des Gastes bzw. durch Kündigung.
- (2) Der Gast kann das Vertragsverhältnisses jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Verlässt ein Gast vor Ablauf des in § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vorgesehenen Beendigungszeitpunktes endgültig die Einrichtung, endet seine Zahlungspflicht und die seiner Kostenträger mit dem Tag des Verlassens der Einrichtung, soweit er zuvor der Einrichtung gegenüber in Schriftform gekündigt hat, dass der Pflegeplatz endgültig aufgegeben wird.
- (3) Die Einrichtung kann den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich und unter Angaben von Gründen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. der Gesundheitszustand des Gastes sich so verändert hat, dass ihre/seine fachgerechte Betreuung in der Einrichtung nicht mehr möglich ist. Siehe hierzu auch das Informationsblatt gem. §3 WBVG bzw. den darin enthaltenen Anpassungsausschluss von Leistungen gemäß §8 Abs. 4 WBVG.
 2. Der Gast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt hat, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages ist die Unterkunft geräumt an die Einrichtung zu übergeben. Falls die persönlichen Sachen des Gastes nicht binnen einer Woche nach Vertragsende abgeholt worden sind, können sie auf Kosten des Gastes bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht werden. Sollte auch 14 Tage nach Beendigung der Kurzzeitpflege kein Anspruch auf die zurückgelassenen persönlichen Sachen des Gastes erhoben worden sein, ist das Ev. Altenheim Bethesda berechtigt, jene Gegenstände ohne weitere Ankündigung zu entsorgen. Bitte beachten Sie, dass hierbei ggf. entstehende Entsorgungskosten seitens des Gastes bzw. aus dessen Nachlass zu tragen sind.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast

.....
ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 1

Herr/Frau bewohnt ab Aufnahmetag
das Zimmer-Nr.

Aufgrund von - teilweiser - Eigenmöblierung werden folgende Möbel der Einrichtung aus dem Zimmer entfernt:

Folgende Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Gastes:

Sonstige Vereinbarungen zur Ausstattung:

Das Anbringen von Bildern und sonstigen Gegenständen an den Wänden kann, zur Vermeidung von Schäden, grundsätzlich erst nach Absprache mit dem Haustechniker der Einrichtung erfolgen.

Zur Vermeidung von Brandgefahren meldet der Gast eingebrachten Elektrogeräte bei Einzug bei der Verwaltung an und akzeptiert eine Funktionsüberprüfung durch den Betriebstechniker. Gleiches gilt für während des Aufenthaltes hinzukommende Elektrogeräte.

Zur Nutzung des Zimmers und der Schränke werden folgende Schlüssel übergeben:

Räum: 1
Schrank: 1
Wertfach: 1

Die Ersatzbeschaffung verlorengegangener Schlüssel erfolgt durch die Einrichtung und wird dem Gast in Rechnung gestellt. Alle Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung und sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vollzählig zurückzugeben.

Für den Gast ist ein Telefonanschluss mit der Nr. 68 57- geschaltet. Die monatliche Grundgebühr beträgt € 5,00. Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils im Folgemonat. Der Gast erhält einen Ausdruck der im Abrechnungszeitraum zu berechnenden Telefoneinheiten.

- Der Gast nutzt ein von der Einrichtung zur Verfügung gestelltes Telefon.
- Der Gast nutzt ein eigenes Telefon. Eventuelle Umstellungskosten dieses Gerätes zur Anpassung an die Telefonanlage der Einrichtung trägt der Gast, ebenfalls Kosten für Schäden, die durch dieses Gerät an der Telefonanlage der Einrichtung entstehen.

EsSEN, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast/ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 2

1. Die vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Gast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
2. Der Gast wünscht, dass die Beschaffung notwendiger sowie verordneter Medikamente inkl. deren Rezeptierung durch die Einrichtung veranlaßt wird. Sofern die rezeptierenden Ärzte Portokosten für die Zusendung von Rezepten verlangen, trägt diese der Gast. Die Beschaffung der Medikamente soll in der Germania-Apotheke Essen-Borbeck, erfolgen. Ist die Beschaffung von Medikamenten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der benannten Apotheken akut erforderlich, trägt der Gast die Beschaffungskosten (in der Regel per Taxi).
3. Der Gast wünscht die Verwaltung der Versichertenkarte der Krankenkasse durch die Einrichtung. Das Ev. Altenheim Bethesda ist bemüht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den Transfer der Versichertenkarten zu den behandelnden Ärzten zu gewährleisten, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Essen, den

.....
Einrichtungsleitung

.....
Gast/ggf. vertretungsberechtigte Person

MUSTER

Anlage 3

Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Geschäftsführung und Einrichtungsleitung, Herr Bernd Hoffmann oder die leitende Pflegefachkraft, Frau Sabine Hoffmann wenden.
Herr Hoffmann ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nr.: 68 57-0
Frau Hoffmann unter 68 57-514
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:
Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Bocholder Str. 32, 45355 Essen.
- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Heimbeirat richten. Der Aushang für die Ansprechpartner des Heimbeirates befindet sich in den Aufzügen.
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:
 1. Zuständiger Spaltenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Lenastr. 41, 40470 Düsseldorf,
Tel. 0211/ 63 98-0, Fax 0211/ 63 98-299
 2. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):
Amt für Soziales und Wohnen, Heimaufsicht, 50-3-2-1, Steubenstr. 53, 45138 Essen,
Tel. 0201/ 88-50321
 3. Zuständiger Sozialhilfeträger:
Stadt Essen, Sozialamt 50-3, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Tel. 0201-88-0
 4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Verbraucher-Zentrale NRW e. V., Kasteienstr. 4, 45127 Essen, Tel. 0201/22 53 20
bzw. die Anschrift der Verbraucherzentrale in Düsseldorf:
Verbraucherzentrale in NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,
Tel.: 0211/3809-0, Fax: 0211/3809-172.
 5. Monitoring- und Beschwerdestelle nach § 16 WTG bei freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen:
Fürstenwall 25 in 40219 Düsseldorf
E-Mail: gewaltschutz@lbbp.nrw.de
Telefon: 0211/8554499
www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle-nrw
 6. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des Gastes
.....

Anlage 4

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Gäste haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Gästen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit wie z. B.
 - a) Beschwerdestelle des Trägers
 - b) Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c) Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d) Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e) Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f) Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g) Örtliche Verbraucherberatung
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a) die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b) im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c) in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gästen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Anlage 5

Herr/Frau

Datenschutz- Information für stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste der Pflege

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes § 6 Nr. 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 DSG-EKD finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. des Gastes, der Kundin/des Kunden, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (inkl. Foto)
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Möbilsations- und Lagerungs-Pläne/Protokölle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung/Darstellung Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zu-

sammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X, § 13 Abs.2 Nr. 8 DSG-EKD)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 DSG-EKD die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSG-EKD jederzeit berichtet oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 DSG-EKD deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 DSG-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingeschränkt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSG-EKD vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSG-EKD ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aussichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD/Außenstelle Dortmund
Friedhof 4, 44135 Dortmund/ per Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de

10) verantwortliche Stelle, örtliche Datenschutzbeauftragte

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Ev. Altenheim Bethesda
per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857521

Unseren Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des örtlichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail: Datenschutz@bethesda-borbeck.de
per Telefon: 0201/6857521

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSG-EKD.

Zur Kenntnis genommen:

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 6

Herr/Frau

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich, bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine **behandelnden Ärzte** dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.** dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen** darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der **zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger** darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf als Versicherer für Betriebshaftpflichtschäden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (Versicherungsmakler) in Detmold.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. ver-spätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basis tarifen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Datenschutzbeauftragte, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 7

Herr/Frau

Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide

Ich, bin einverstanden, dass das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen an die Leitung der Einrichtung Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen,

- in der ich mich unbefristet seit dem bzw.
 für den Zeitraum von bis befunden habe, übermittelt.

Sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden. Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom
Erstbegutachtung: Antrag vom

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeitet werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 8

Herr/Frau

Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken

Ich, bin damit einverstanden, dass das Ev. Altenheim Bethesda alle zur Abrechnung der mir gegenüber erbrachten Leistungen, insbesondere Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige/Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Beginn und Ende der Versorgung, Art und Häufigkeit der Versorgung, Versicherungsnummer, Pflegegrad, Aktenzeichen – auch soweit es sich um besondere personenbezogene Daten inkl. Gesundheitsdaten handelt – zum Zweck der Abrechnung an folgende Personen bzw. Institutionen weitergibt:

interne Abrechnung

Sozialhilfeträger

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. ver- spätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Über- mittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.datenschutz.ekd.de

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 9

Herr/Frau

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ev. Altenheim Bethesda, Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen, Telefon 0201/6857 – 0, Telefax 0201/6857 – 540, info@bethesda-borbeck.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 8 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die verträglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

Essen,

.....
Unterschrift des Gastes, ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anlage 10

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben Sie uns eine E-Mail)

An das

Ev. Altenheim Bethesda
Wüstenhöferstr. 177
45355 Essen

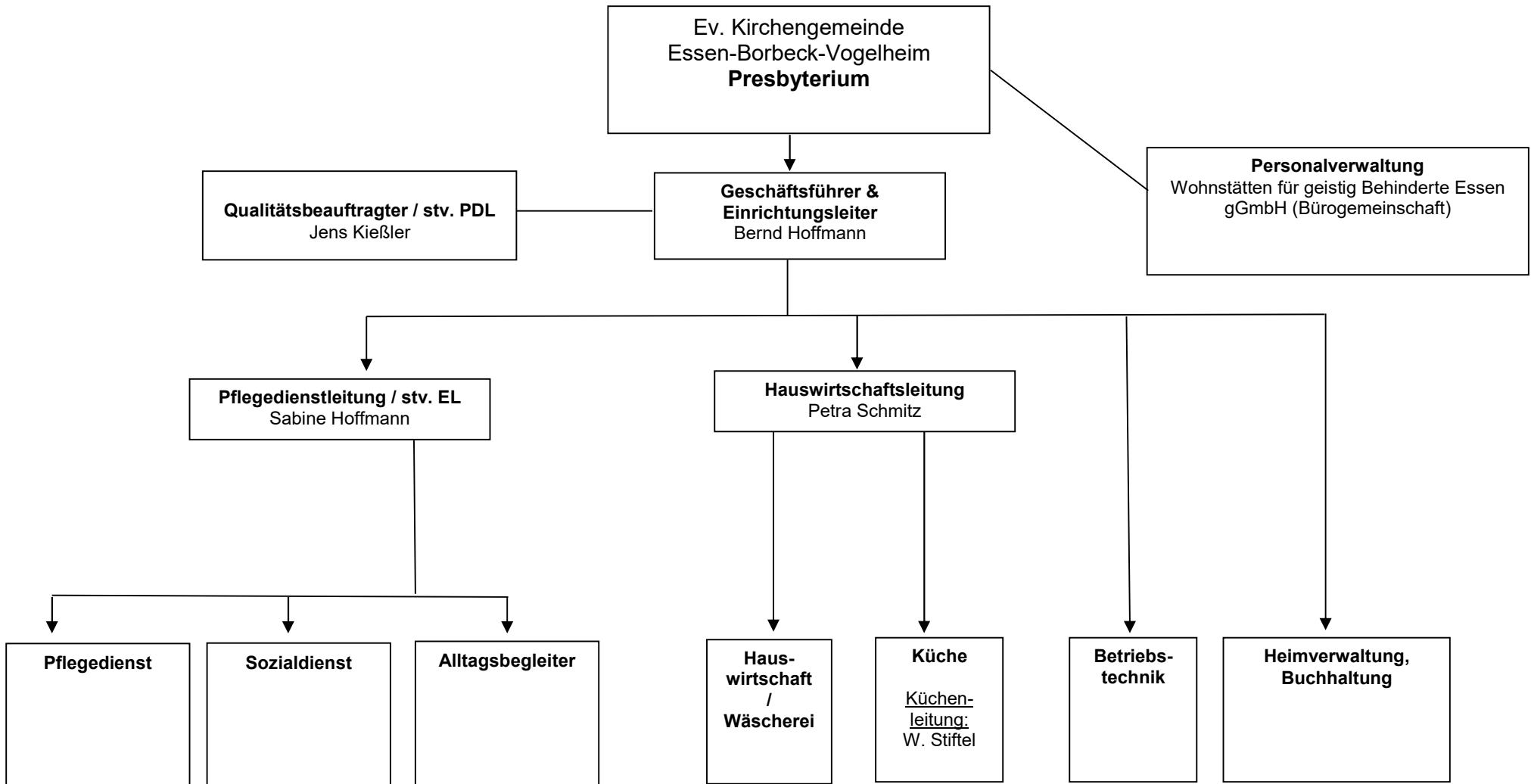
Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom _____.

Name des/der Bewohner/in

Anschrift _____

Essen,

.....
Unterschrift Bewohner bzw. Betreuer/in/Bevollmächtigte/r



Erstellt / geändert Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 09.07.2024	S. Hoffmann / 09.07.2024	B. Hoffmann / 09.07.2024	Seite 1 von 1

Mitgebrachte Bekleidung/Wäsche beim Einzug

Bewohner/in:

Haus/Zimmer:

Datum/Hdz.:

Mitgebrachte Bekleidung / Wäsche Anzahl	Mitgebrachte Bekleidung/ Wäsche Anzahl
Unterhemden	Röcke
Unterhosen	Kleider
BHs	Hosen
Nachthemden	Leggings
Schlafanzüge	Jogginganzüge
Bettjacken	Socken
Blusen/Hemden	Strümpfe
Shorts	Bademantel
T-Shirts	Protektorenhose
Pullover	Bettwäsche
Strickjacken	Einziehdecke
Weste	Kopfkissen

Datum, Unterschrift Bewohner/Angehörige

Datum , MA .Wäscherei Hdz.

Laufend nachkommende Bekleidung/Wäsche

Defekte, entsorgte Bekleidung /Wäsche



Liebe Angehörige und Betreuer,

Sie interessieren sich für einen Heimplatz und gegebenenfalls wird Ihr Angehöriger nun bald im *Ev. Altenheim Bethesda* einziehen.

Die Gestaltung des Bewohnerzimmers ist insbesondere für demente Bewohner ein wichtiger Faktor, um sich schnell bei uns einzuleben.

Durch die Möblierung und auch Dekoration haben Sie es in der Hand, das entsprechende Zimmer wohnlich zu gestalten, so dass es bald als „Zuhause“ angesehen wird.

Lassen Sie sich hierbei nicht beirren, sondern gestalten Sie alles so gemütlich wie möglich. Folgen Sie dem Gedanken, dass **alles so vertraut wie möglich** aussehen sollte.

Da sich Demenzkranke nicht immer adäquat bzgl. Ihrer Wohnwünsche äußern können, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt einige **Tipps und Hinweise** an die Hand geben, damit Sie sich bereits im Vorfeld der Heimunterbringung erste Gedanken zur angemessenen Wohnraumgestaltung machen können:

- Auch wenn unser zukünftiger Bewohner Ihnen gegenüber äußert, dass er keine besonderen Wünsche habe und so wenig mitgebracht werden solle wie möglich, **motivieren Sie bitte liebevoll zur Mitnahme altvertrauter Utensilien**. Mitunter kann Ihr Angehöriger in einer so gravierenden Lebensphase vorerst kaum realisieren, dass er in diesem Zimmer lange Zeit leben wird und mehr und mehr die Wohnlichkeit der vertrauten Umgebung vermissen wird.
- Eine „Grundausstattung“ wie Pflegebett, Nachtschrank, Tisch und Stühle werden durch uns zur Verfügung gestellt. **Grundsätzlich können Sie diese Dinge aber natürlich auch, sofern die Zimmerfläche dies bzgl. der Stellmöglichkeiten erlaubt, von zu Hause mitbringen.**
- Versuchen Sie, Ihren Angehörigen so weit wie möglich in die Wahl der mitgebrachten Gegenstände einzubeziehen. Schließlich handelt es sich ja um seine / ihre Lebenserinnerungen. Haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihr Angehöriger **unrealistische** Wünsche äußert, wie z. B. die Mitnahme der Schrankwand. Bleiben Sie geduldig, und lenken Sie die Aufmerksamkeit auf andere Einrichtungsgegenstände, z. B. einen kleineren Beistellschrank. Verweisen Sie darauf, dass Sie später gemeinsam abwägen können, welche Möbelstücke noch Platz haben. Erkennen Sie **Überforderung**, und nehmen Sie das Ruder mit Feingefühl und Tatkraft in die Hand.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben GF/EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.12.13	S. Hoffmann / 06.01.14	B. Hoffmann / 07.01.14	Seite 1 von 2



- Nehmen Sie **bekannte Stücke** aus den letzten Jahren oder Jahrzehnten mit. Kaufen Sie nur im Notfall neue Möbel. Diese sind vielleicht in Ihren Augen schöner, Ihr Angehöriger hat aber keine Verbindung zu ihnen. Die Zimmergestaltung soll nicht Ihren persönlichen Geschmack, sondern den Geschmack des Bewohners widerspiegeln.
- Nehmen Sie **Dekorationsgegenstände** aus dem ehemaligen **Wohnumfeld** mit: Fotos, Bilder, Wanduhr, Stickbilder. Erst diese machen die neue Umgebung zu einem Zuhause.
- Versuchen Sie, die **Anordnung der Bilder über dem Bett ähnlich zu gestalten, wie es zu Hause der Fall war** – auch dies vermittelt ein Gefühl der Sicherheit und Vertrautheit.
- Schalen, Vasen, Dekorationen, Lieblingsbücher (auch wenn Ihr Angehöriger sie nicht mehr liest) schaffen eine **vertraute Atmosphäre**.
- Nehmen Sie eine Auswahl an Dingen mit, an denen Ihr Angehöriger **zuletzt Freude** hatte. Wenn dies Puppen waren oder Spielzeug aus der Kindheit, haben Sie keine Scheu, diese Sachen mitzubringen. Viele **Demenzkranken beschäftigen sich mit Dingen aus der Vergangenheit**, die vor der Erkrankung keine Rolle mehr gespielt haben.
- Den **Fernseher** von zu Hause oder das gewohnte **Radio** können Sie gerne auch mitbringen. Auch wenn Ihr Angehöriger dem TV gar nicht mehr folgen kann, besitzt das Gerät als Einrichtungsgegenstand Wiedererkennungswert - es muss ja nicht angeschaltet werden sondern kann als reines Möbelstück dienen.
- **Wolldecken, Kissen** und dergleichen schaffen eine heimelige Atmosphäre.
- Teppiche sorgen zwar für Gemütlichkeit, sind aber oft **Stolperfallen** oder hygienisch ein Problem, so dass wir Sie bitten, vorab mit dem Pflegepersonal Rücksprache zu halten, ob es für den jeweiligen Bewohner geeignet ist oder sich durch das bestehende Krankheitsbild ein erhöhtes Sturzrisiko ergeben könnte.
- Wir können leider **keine Haftung für Wertsachen übernehmen**. Das wertvolle Ölgemälde oder die kostbare Vase kann im täglichen Gebrauch möglicherweise beschädigt werden. Auch Schmuck geht bei Demenzkranken sehr leicht verloren. Es macht daher mehr Sinn, wenn Sie den Schmuck aufbewahren und immer nur ein oder 2 Stücke mitbringen.

Wir hoffen Ihnen hiermit einige praxisnahe Hinweise an die Hand gegeben zu haben. Sollten Ihrseits noch weitere Fragen bestehen zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Ihr Team vom Ev. Altenheim Bethesda

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben GF/EL Datum	Seite
B. Hoffmann / 27.12.13	S. Hoffmann / 06.01.14 <i>UQ</i>	B. Hoffmann / 07.01.14 <i>ff</i>	Seite 2 von 2